

Das eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde von 1668-1708

Autor(en): **Maissen, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1963)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1963 Nr. 3/4

Das eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde von 1668–1708

Von Felix Maissen, Ringgenberg/Zignau

Inhalt

I. Das Defensionale und Bünden während des 2. Französischen Eroberungskrieges 1672–1679	51
1. Revisionen des Defensionals	53
2. Ausbruch des Krieges und Anwendung des Defensionalwerkes	55
3. Konfessionelle Zwietracht im Lande	56
4. Das Defensionale und Bünden im weiteren Verlauf des Krieges	61
5. Scheitern des angestrebten engeren Bündnisses mit der Eidgenossenschaft.	70
II. Das Hilfsgesuch der Stadt Bern 1686	73
III. Die Kriegsvorbereitungen der Fünf Orte und die Drei Bünde 1695/96	76
IV. Das Defensionale und die Drei Bünde beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges 1701	79
1. Die Bündnerische Gesandtschaft nach Baden	80
2. Die Stellungnahme der eidgenössischen Orte	85
V. Anwendung des Defensionals zur Zeit der Invasionsgefahr 1702–03	90
1. Hilfsgesuch der Eidgenossen und Österreichs	90
2. Die Entscheidung der Bünde	95
3. Erneute Ablehnung eines Schutzbündnisses	97
4. Graubünden zwischen Krieg und Frieden	101
VI. Das Bündnis mit Zürich 1707	103

49

Abkürzungen zur Quellen- und Literaturangabe

BAB	=	Eidgenössisches Bundesarchiv Bern
BAC	=	Bischöfliches Archiv Chur
STABE	=	Staatsarchiv Bern
STAGR	=	Staatsarchiv Graubünden
Bp	=	Bundestagsprotokolle
STALU	=	Staatsarchiv Luzern
STAZH	=	Staatsarchiv Zürich
ZBZH	=	Zentralbibliothek Zürich
BM	=	Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für Landes- und Volkskunde, 1914 ff.
EA	=	Eidgenössische Abschiede
HBSL	=	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, 1921–1934
Jecklin	=	Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte, I. Teil, Regesten, 1907
JHGG	=	Jahresberichte der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1887 ff.

Das eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde von 1668–1708

Der Gedanke einer gesamteidgenössischen Wehrordnung und Wehrverfassung unter den Dreizehn Orten und ihren Zugewandten zum Schutze der gemeinsamen Grenzen erwachte während des Dreißigjährigen Krieges immer mehr und nahm konkretere Formen an, als im Frühjahr 1622 alle dreizehn Orte, katholische und reformierte – allerdings mit einem gewissen gegenseitigen Mißtrauen unter den beiden Konfessionen – sich dahin erklärten, daß man einander in alter Bunde treue im Falle eines Angriffs von außen zu Hilfe eilen wolle. Dies war freilich nur eine allgemeine Versicherung, die praktisch nicht so viel bedeutete. 1623 versprachen dann die evangelischen Städte einander «nicht bloß nach Ausweis der Bünde, sondern darüber hinaus und noch weiter tröstliche Hand zu bieten, für die Erhaltung der gemeinsamen Freiheit das Äußerste zu wagen und nur ein Leib und ein Stand zu sein». Damit stehen wir an der Wiege der verfassungsmäßigen Wehrordnung der Alten Eidgenossenschaft, des sogenannten Defensionals¹. Dieses sollte auch für die Zugewandten und namentlich auch für die Drei Bünde in ihrem Verhältnis zur Eidgenossenschaft von Bedeutung werden.

Das gegenseitige Versprechen der Eidgenossen, den einzelnen Orten und den Zugewandten «mit Gut und Blut, nach Inhalt der Bünde hilfreich beizuspringen», wurde während des Dreißigjährigen Krieges mehrmals erneuert, so 1628 und 1629. Die Drei Bünde aber hatten, mit Ausnahme des Zuzuges der Berner und Zürcher zur Befreiung des Veltlins, nicht wesentliche Vorteile von diesen Hilfsversprechen erfahren, als fremde Truppen ihr Gebiet verletzten und das Land besetzten. Dies besonders wegen der ablehnenden Haltung der Fünf Orte. Es bedurfte einer gefährlicheren Bedrohung der eidgenössischen Grenzen,

¹ Wilhelm Oechsli, Orte und Zugewandte, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 13, 1888, S. 125 f. – Dazu Andr. Heusler, Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionales, 1855, S. 16–30. – HBLs II 678.

wie es 1647 bei der Besetzung von Bregenz durch Schweden und Franzosen der Fall war und auch anderer Gebietsverletzungen im Rheintal um diese Zeit, bis die eigentliche Wehrordnung zustande kam: Das bekannte Defensional von Wil von 1647.²

Zu den Verhandlungen über das Defensional von Wil wurden auch die Drei Bünde eingeladen. Diese ließen sich durch eine Dreierdelegation in der Person des Obersten Christoph Rosenroll, des Ritters Rudolph von Salis und des Landammanns Theoderich Enderlin vertreten. Die Drei Bünde hatten damals den Wunsch ausgedrückt, in das Defensionale in verbindlicherer Form und mit genauer umschriebenen Verpflichtungen und Bestimmungen eingeschlossen zu werden, wie etwa die Zugewandten St. Gallen und Biel. Sie konnten dies jedoch nicht erreichen und wurden hingegen einfach ersucht, zu gegenseitiger Hilfe im Notfall mit 3000 Mann zu Hilfe zu kommen.

Dieses Schirmwerk wurde 1664 und 1668 erweitert. Als 1668 die Westgrenze der Eidgenossenschaft durch den Aufmarsch französischer Truppen bedroht wurde, erhielten auch die Drei Bünde von der Badener Tagsatzung die Einladung, die Hilfstruppen kraft des Defensionals von Wil zu senden. Es ergab sich aber bei dieser Gelegenheit eine Differenz: Die Eidgenossen betrachteten den bündnerischen Zuzug als verpflichtend, die Bünde aber als unverbindlich. Diese erklärten den Wiler Vertrag nur als einen «Eventualvertrag» und fanden ihn als unklar auch in bezug auf die Bestimmungen der Besoldung. Sie beschloßen auch, nur 2000 Mann statt 3000 für den ersten Auszug auszuheben, was dann in der Folge zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten führte. Darüber handelt mein Aufsatz: «Das Eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde 1668» im Bündner Monatsblatt 1961, S. 4 ff. – Uns interessiert daher hier der weitere Verlauf in der Entwicklung und im Ausbau des Defensionals und die Handhabung der Bestimmungen desselben, soweit dies in Beziehung mit den Drei Bünden steht, für die folgenden 40 Jahre, bis nach dem Abschluß des Bündnisses der Drei Bünde mit Zürich 1707.

² Oechsli o. c. 124–128. – A. Heusler, 30–36. – HBLs II 677.

I. Das Defensionale und Bünden während des 2. Französischen Eroberungskrieges 1672-1679

1. Revisionen des Defensionals

Auch seit 1668 erfuhr das eidgenössische Wehrsystem, das «Schirmwerk», verschiedene Zusätze und Änderungen.

Im November 1670 wurde der Vorschlag der Badener Tagsatzung, «das Defensionalwesen getreulich zu beobachten», von allen Orten bestätigt.

An der Jahrrechnung 1672 wurde beschlossen, das Defensionale, «wie es jetzt schön eingerichtet», jährlich «vor den höchsten Gewalten» zu verlesen.¹

Im September 1673 beschloß die gemeineidgenössische Tagsatzung völlige, uneingeschränkte Durchführung des Schirmwerkes. Es wurde damals eine Revision durchgeführt, die verdient, hier eingehender festgehalten zu werden.

Das Defensionale von 1668 solle beobachtet werden. In Erläuterung des Art. 11 wurde festgelegt, daß jeder der Gefahr ausgesetzte Ort seine Grenzen bewachen solle. In der Not hat ein jeder Ort den anderen für den 1., 2. und 3. Auszug zu mahnen. Der Gemahnte hat dem Mahnenden «eilfertig» zuzuziehen. Es sollen zu diesem Zwecke überall die «Hochwachen, Feuerzeichen, Losschüsse, Fuß- und Pferdeboten, Sturmleuten und Sammelplätze veranstaltet werden». Nach Abmarsch des ersten Auszuges soll der 2. und 3. bereit gehalten werden. In Anbetracht der Straßen soll die Hälfte mit Musketen versehen werden, besonders an ausgesetzten Orten wie Basel, Schaffhausen, Abtei und Stadt St. Gallen. Das Oberkommando soll dem Orte zustehen, dem die Hilfe zugesagt wird. Die Bevölkerung soll vom nahenden Sulkurs vorher benachrichtigt werden. Die an den Rhein angrenzenden Vogteien sollen für sich selbst Wache halten und zur «Erzielung größeren Respects» sollen ihnen von den Orten höhere Offiziere zugeteilt werden.

¹ ZBZH, neuere Handschriftensammlung, Bd. H 402, Auszüge aus Tagsatzungsabscheiden, nicht paginiert, unter «Tagsatzungen» zu 1670 und 1672.

Keiner der Kriegsräte oder hohen Offiziere darf ein an den Stand gerichtetes Schreiben öffnen oder gar beantworten. Jeder Ortsauszug darf beliebige Fahnen führen. Die Auszüge aus den Orten und gemeinen Vogteien sollen eigene Proviantmeister oder Kommissäre haben, die fleißig Rechnung führen. Jeder Soldat soll täglich 1 ½ Pfund Brot und wöchentlich einen halben Louistaler erhalten. Der Verkauf von Früchten ins Ausland ist verboten. Die Mehlvorräte an den Grenzen sollen im Notfall «verpfistert» werden. Die Landvögte sollen in solchen Zeiten mit den Untertanen «bescheiden» verfahren. Oberstleutnant Werdmüller und Landammann Imfeld haben den Auftrag, alle Posten in den Gemeinen Vogteien am Rhein zu besichtigen. Gegenüber der Stadt Konstanz erklärt man sich, keinem Feind derselben auf eidgenössischem Boden Lager oder Eintritt zu gestatten, vorausgesetzt, daß auch von seiten dieser Stadt der Eidgenossenschaft «nichts Widriges» zugefügt werde. Wallis wird um 1200, die Drei Bünde um 3000 Mann Hilfstruppen ersucht.

Kriegstruppen fremder Fürsten wird kein Durchpaß gestattet. Wenn Flüchtlinge hereinkommen, wird ihnen nicht gestattet, von dieser Seite her gegen ihre Feinde etwas zu unternehmen. Jedes Geschütz ist mit 100 Kugeln und wenigstens mit 30 Kartuschen zu versehen.²

Weitere Revisionen und Zusätze folgten 1674 und später wiederholt. Die rührige Tätigkeit der Kriegsräte³, die vielen offenbar allzu detaillierten Erweiterungen und Bestimmungen des Defensionals fanden nicht überall das nötige Verständnis und wurden da und dort als lästig empfunden, besonders bei den kleinen, geldarmen Kantonen, was schließlich zum Abfall vom Defensionale der katholischen Orte führte.⁴ 1676 begann nämlich Schwyz aus dem Defensional «zu schleüffen». Ihm folgten bis 1679 Uri, Obwalden, Zug und Appenzell-Innerrhoden.⁵

² EA Bd. 6, 1 S. 890 f. Gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden vom 18.–21. Sept. 1673. – Alfred Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert, in Schweizer Kriegsgeschichte, 1918, S. 32–35. – Alfred Mantel, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 38, 1913, S. 145.

³ Über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Kriegsräte s. Zesiger o. c. S. 34.

⁴ ZBZH neuere Handschriftensammlung, Bd. H 402, unter «Defensionale», von 1668–1681. – A. Zesiger o. c. 145 ff.

⁵ ZBZH neuere Handschriftensammlung, Bd. H 402, unter «Defensionale» 1676–1681;

2. Ausbruch des Krieges und Anwendung des Defensionalwerkes

Im Jahre 1672 begann Ludwig XIV. bekanntlich seinen zweiten Eroberungskrieg. Das Unternehmen rief sogleich eine Koalition gegen Frankreich hervor, welcher nebst Spanien auch England und deutsche Staaten beitraten. 1673 kam es zum gegen Ludwig XIV. gerichteten Kriegsbündnis, der Allianz zwischen Kaiser, Lothringen, den Niederlanden und Spanien. 1674 wird der Reichskrieg erklärt, und in diesem Jahre folgt das Eingreifen Schwedens zugunsten Frankreichs und 1675 das Dazwischentreten Dänemarks gegen Schweden. Die Schauplätze des jahrelangen Ringens erstreckten sich über das ganze westliche Deutschland, vom Elsaß bis zum Niederrhein und verlegten sich auch gelegentlich bis nahe an die Schweizer Grenze.⁶

Infolge dieser Ereignisse in den Nachbarländern mußte die Eidgenossenschaft wie die Drei Bünde auf den Schutz ihrer Grenzen bedacht sein. An der «Gemeineidgenössischen Jahrrechnungstagsatzung» zu Baden anfangs Juli 1672 wurde angesichts der gefährlichen Zustände das Defensionale von 1668 in Erinnerung gebracht. Es wurde dabei auf die Notwendigkeit hingewiesen, die etwa bestehenden Mängel an Munition und Truppenführern zu ergänzen und «fortwährend auf deren Complethaltung» zu achten. Zugleich wurde beschlossen, daß bei Anlaß der «Instruktionsberatung» das Defensionale mit den darin enthaltenen Verpflichtungen alljährlich in allen Orten verlesen werde. Dabei sollen die erforderlichen Ergänzungen vorgenommen werden. Für die Landvögte in den Vogteien und Herrschaften soll ein Auszug des Defensionals bereit liegen. Die Drei Bünde und Wallis sollen von dieser Verhandlung in Kenntnis gesetzt werden.⁷

Dem Freistaat der Drei Bünde schien eine unmittelbare Bedrohung seiner Hoheit für den Augenblick noch nicht bevorzustehen. Nichtsdestoweniger wollten die verantwortungsbewußten Landesväter am

Bd. J 255, «Defensionale», zu 1678. – A. Mantel o. c. 141 ff., bes. 148. – A. Zesiger 35 f. – HBLS II 678.

⁶ Alexander Randa, Handbuch der Weltgeschichte, Bd. II, 1956, S. 1792, 1831, 1861. – Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV, Gotha 1921, S. 116 ff.

⁷ EA Bd. 6, I S. 849, Tagsatzung vom 3. Juli 1672.

allgemeinen Bundestag zu Ilanz im September 1672 nichts versäumen, was dem Schutz des Landes dienlich sein könnte. Der Bundestag beschloß im Hinblick auf die auswärtige Lage, eine allgemeine Kriegsbereitschaft und Bewaffnung in allen Gemeinden anzuordnen. Die Gemeinden sollen sich unverzüglich mit Waffen, Gewehren und Munition versehen. Die Wehrfähigen sollen sich in den Waffen üben. In den meisten Gemeinden stehe es diesbezüglich «gar übel». Diese Vorbereitungen wurden sogar unter empfindlichen Strafen anbefohlen. Wenn eine Gemeinde dem Befehle bis Neujahr nicht nachgekommen sein sollte, wurde ihr die Strafe der Verweigerung des ihr zutreffenden Jahr- und Kammergeldes angedroht. Um eine gründliche Durchführung der Ordination zu sichern, verordnete der Bundestag eine Inspektion. Eine Nachbargemeinde hatte die andere zu «visitieren». In diesem Sinne wurden die Gemeinden durch Ausschreiben auch unterrichtet. Im Schluß des Ausschreibens wurde noch darauf hingewiesen, daß es «Gemeinen Landen zum Nachteil und Schaden gereiche, sich als Soldaten für fremde Mächte werben zu lassen.»⁸

In einem Anhang zu diesem Ausschreiben ging der Bundestag noch weiter und stellte Truppen auf Pikett bzw. verordnete eine Mobilisation. Demnach hatte ein jeder der Drei Bünde unverzüglich 1000 Mann auszuschießen und «fertig zu machen» und überdies einen zweiten Ausschuß von derselben Stärke in Bereitschaft zu halten und die Truppenführer und Offiziere zu ernennen.⁹

3. Die konfessionellen Unruhen in Bünden und die Eidgenossen (1672–1674)

Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß sowohl in der bundestäglichen Versammlung (Ilanz 1672) als auch in deren Ausschreiben an die Gemeinden betont wurde, daß niemand, «welcher Religion er auch sei», etwelchen Verdacht, «Gelosie oder Argwohn fassen» solle, wenn die eine oder andere Gemeinde, welcher Konfession sie auch sei,

⁸ STAGR Bp Bd. 37, S. 247, Vollkommener Bundestag zu Ilanz vom 7. September 1672 und S. 262, Ausschreiben des Bundestages vom September 1672.

⁹ STAGR Bp Bd. 37, S. 269, Anhang zum Ausschreiben vom September 1672.

sich in den Waffen übe.¹⁰ Dies hatte zu diesem Zeitpunkt seinen bestimmten Grund. In Bünden war soeben wieder einmal die konfessionelle Eifersucht erwacht und eine Zwietracht entfacht, die noch einige Jahre andauerte.

Gestritten wurde vor allem wegen der Einsetzung von Kapuzinermönchen als Pfarrer in Tomils durch den apostolischen Nuntius Edoardo Cibo. Die Protestanten bestanden auf der Beobachtung der Ilanzer Artikel, nach welchen unter anderem die Wirksamkeit fremder Geistlicher verboten war. Sie forderten deren Entfernung, wenigstens aus paritätischen Gemeinden, unter dem Vorwand, die Kapuziner trügen dem Geiste der Duldsamkeit nicht Rechnung und stifteten Unruhen.¹¹

Böses Blut verursachte auch der Umstand, daß zwei katholische Knaben von Bivio gewaltsam ins Bergell und später nach Chur entführt worden waren, um sie evangelisch zu erziehen.¹² Es ging ferner auch um die Neubeschwörung des Bundesbriefes, was die Katholiken zu tun sich weigerten wegen der im Bundesbrief enthaltenen konfessionellen Klauseln.¹³ Im Münstertal warf die Entfernung von Kirchengemälden aus der katholischen Kirche zu Sta. Maria viel Staub auf.¹⁴

Evangelisch Bünden suchte in diesen Zwistigkeiten die Unterstützung der reformierten Städte der Eidgenossenschaft, wie sich aus folgendem Schreiben der reformierten Häupter und Räte Bündens an den Bürgermeister und Rat von Zürich vom 18. September 1673 ergibt:

« . . . Da wir uns gegenüber den Katholiken keines anderen versehen können, als daß sie in ihrer Halsstarrigkeit verharren, und dem Ver-

¹⁰ STAGR Bp Bd. 37, S. 247, 262.

¹¹ STAGR Landesakten A II LA 1, 1672 o. D. Kurze Verfassung wegen der Abschaffung der Kapuziner und Ordensleute. 1674, Mai, Projekt Casatis. – BAC Politische Akten, Auszüge von Dr. Ant. v. Castelmur, S. 505, 507, 525, 531 ff.; BAC Mapped 59 von 1670–1674; BAC Protocolla Celsissimi Mapped II Faszikel 1670–1675. – Ant. v. Castelmur, Landrichter Nik. Maissen, JHGG 1928, nach Separat S. 31 ff. – Annalas dalla Societad Retoromontscha 1959, Jahrg. 72, S. 5 ff. – Ed. Rott, Histoire de la Représentation Diplomatique de la France, Bd. VII, 1921, S. 650.

¹² BAC, Politische Akten, Auszüge Dr. v. Castelmur, S. 511, 513, 516 und folgende; BAC Protocolla Celsissimi Mapped II, Fasz. 11; – Ant. v. Castelmur, Landrichter Nik. Maissen l. c., S. 39 ff. – Annalas da la Societad Retoromontscha Jahrg. 72, 1959, S. 5 ff., bes. 14–19.

¹³ Annalas da la Societad Retoromontscha, Jahrg. 72, 1959, S. 14–19. – Castelmur 33 ff.

¹⁴ BAC, Protocolla Celsissimi I, 1672/73.

laut nach sich um fremde Hilfe bewerben wollen, so hat uns auch obliegen sollen, im Namen Gottes zu entschließen, nach bestem Vermögen unsere alte Freiheit des Leibes und der Seele handzuhaben, zu schützen und zu beschirmen und Euch diesen Verlauf zu berichten. Wir beziehen uns auf die weiteren und näheren Umstände, die Euch unser lieber und getreuer Mitrat, Oberst Landeshauptmann Herkules von Salis, Gerichtsherr zu Elgg¹⁵, auf unseren Befehl Euch representieren wird. Mit der freundlichen, eid- und bundesgenössischen Bitte, Ihr wollet in allen Vorfällen und besonders in diesen Vorkommnissen unseren Stand und dessen Religionsfreiheit in bester Form angelegen sein lassen und in allem Notfall uns auch behilflich beistehen, damit wir bei unseren alten Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten und in der freien Religionsausübung geschützt werden...»¹⁶

Der spanische Gesandte Casati schrieb an die katholischen Eidgenossen und sprach von einer besorgniserregenden Spannung, die ihn bewege, am kommenden Häupterkongreß teilzunehmen.¹⁷ Der Streit dauerte nun während des folgenden Jahres in unverminderter Heftigkeit an, gerade zu einer Zeit, da die Gefahren von außen groß waren und das Land die innere Einigkeit am nötigsten gehabt hätte. Die eidgenössischen Stände waren von Sorge erfüllt ob der Lage in Bünden und sahen sich daher veranlaßt, um eine bewaffnete konfessionelle Auseinandersetzung in Bünden zu verhindern, die Drei Bünde zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen. Nachdem sie die Lage unter sich besprochen hatten, hat der Luzerner Magistrat, auf Vorschlag Zürichs, «da es große Gefahr sei, daß es in Bünden zum Äußersten komme, darbey die Hiz beiderseits so vil zugenommen», ein Ermahnungsschreiben an die katholischen Bündner gesandt,¹⁸ und Zürich hatte das

¹⁵ Herkules von Salis/Marschlins 1617–1686, Oberst eines zürcherischen Regiments zu Pferd und eines bündnerischen Regiments, Landesoberst des Gotteshausbundes, Landeshauptmann, Herr zu Elgg und Bürger von Zürich, 1670. – HBL VI, S. 18, Nr. 27.

¹⁶ STAZH Mappe A 248, 17, Schreiben vom 19. Sept. 1673.

¹⁷ STALU, Schachtel 246, Graubünden, Casati an den Schultheiß und Rat zu Luzern, 12. Dezember 1672.

¹⁸ STALU Schachtel 246, Bürgermeister und Rat zu Zürich an den Bürgermeister und Rat Luzern, 4. Okt. 1673. Schultheiß und Rat zu Luzern an den Bürgermeister und Rat zu Zürich, 6. Okt. 1673 (St.n.). – STAZH Mappe A 248, 17, Luzern an Zürich 6. Okt. 1673 (Orig.). – STABE, Pündtenbuch B, S. 527–531, Schreiben Zürichs an Luzern vom 4. und 6. Okt. 1673 (Kopien).

gleiche an die Protestanten getan. Diese wurden vom Zürcher Bürgermeister und Rat durch Zuschrift vom 4./14. Oktober 1673 ersucht, das Geschäft mit den Katholiken «nit uff die Extremitet, als weliche gar ohngewüssen Ausschlag underworfen und bei gegenwärtigen Conjunctionen anders und als höchst gefährliche Zerrüttung nach sich ziehen würde, sondern alle möglichen Mittel zur gütlichen Beilegung des Streits anzuwenden».¹⁹ Die reformierten Häupter und Räte Bündens hatten schon anlässlich des allgemeinen Bundestages den Berner Magistrat durch ein ausführlicheres Schreiben vom 18. September (1673) genau über die Streitfrage, wenn auch in ihrem Sinne, orientiert, und zum Schluß auf den Ernst der Lage hingewiesen und sie um Hilfe im Notfall ersucht, da auch die Katholiken sich um fremde Hilfe umsähen.²⁰ Zudem war Bern durch Herkules von Salis und durch die Zürcher Regierung von den Ereignissen in Bünden orientiert worden. Daher sandte auch Bern ein Ermahnungsschreiben an Evangelisch Bünden. Der Stadt Zürich aber versprochen die Berner, daß sie, falls es in Bünden zum Äußersten kommen sollte, von ihnen zu erwarten hätte, was «die zusammenhabenden Bünde» erfordern. In diesem Falle also, daß es «etwan auf die unlieben Tätlichkeiten und dergleichen Extremiteten auslaufen wellte», solle Zürich sie benachrichtigen. Sodann regte Bern an, eine Gesandtschaft nach Bünden zu entsenden.²¹

Auch die übrigen Orte und Städte der Eidgenossenschaft hatten ein gutes Augenmerk nicht nur auf die Gefahr durch die Kriegführenden auf den europäischen Schauplätzen, sondern auch auf jene in ihrer rätischen Nachbarrepublik. So versprach Glarus zum Beispiel, alles zu tun, damit es dort nicht zum offenen Krieg komme.²² Drei Tage nach dem Schreiben Berns schrieben auch die Behörden des katholischen Vorortes, der Stadt Luzern, im gleichen Sinne an die Katholiken in

¹⁹ STABE Pündtenbuch B, S. 535, Bürgermeister und Rat zu Zürich an evangelisch Bünden vom 4. Okt. 1673 (St.v.).

²⁰ STABE Pündtenbuch B, S. 547–552, Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde evang. an den Schultheiß und Rat Bern.

²¹ STAZH Mappe A 248, 17, Statthalter und Rat Bern an den Bürgermeister und Rat zu Zürich vom 6. Okt. 1673 (Orig.) und Schultheiß und Rat Bern an evangelisch Drei Bünden vom 6. Okt. 1673. – STABE Pündtenbuch B, S. 643, Schultheiß und Rat von Bern an Zürich am 8. Okt. 1673.

²² STAZH, Landammann und Rat Glarus evang. an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 8. Okt. 1673 (Orig.).

Rätien unter anderem, daß «diese sich erzeigende Hitze» ihnen sehr nachdenklich vorkomme und ihnen nicht geringe Sorgen verursache, besonders zu dieser Zeit, da fast ganz Europa in Waffen stecke und niemand wissen möge, wo das enden werde. Schon deswegen müsse die ganze Eidgenossenschaft «ganz wachbar auf sich selbst sehen». Es liege der ganzen Eidgenossenschaft so viel daran, daß alle «Bundesgenossen» in guter Nachbarschaft leben. Auch die reformierten-Bündner seien von Zürich aus zum Frieden ermahnt. Der Schluß des Briefes klingt in eine Friedensermahnung in fast beschwörenden Worten aus.²³ Die Bündner antworteten in ihrer Antwort an Luzern am 30. Oktober (st. n.), daß es ihnen gelungen sei, unter «Beistimmung» des Gesandten Casati, die Zwiſtigkeit auf fünf Monate zu suspendieren, in der Hoffnung, daß es inzwischen zu einem Vergleich kommen möchte. Wenn es aber nicht dazu kommen sollte, seien sie «gänzlich entschlossen und resolviert, Gegenwehr und möglichste Defension vorzunehmen». Was sie von ihnen, den katholischen Eidgenossen, erwarten und um was sie ersuchten, sei ein «religionsgenössischer» Beistand im Notfall.²⁴

Gegen alle Erwartungen und Hoffnungen ging aber der Streit auch im Jahre 1674 weiter und machte offenbar noch weitere Interventionen der Eidgenossen nötig. So beschloß die Gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden, am 23. Februar 1674, daß Zürich und Luzern je eine weitere Ermahnung zum Frieden an ihre Glaubensgenossen in Bünden ergehen ließen.²⁵ Und am 1. Juli schrieb die Tagsatzung selbst von Baden aus, die Bündner möchten «die bürgerlichen Streitigkeiten als ein großes Übel erkennend», die obschwebenden Zwiſtigkeiten auf einem «wohl durch ihren Bundesbrief bezeichneten Wege» schiedlich beizulegen trachten.²⁶

Endlich obsiegte doch die bessere Einsicht, und die Lage beruhigte sich, nachdem über die Kapuzinerfrage und jene der entführten Kna-

²³ STALU, Schachtel 246, Schreiben Luzerns an den Landrichter und katholische Ratsboten der Drei Bünde vom 19. Okt. 1673. – BAC Politische Akten, Auszüge Castelmurs, S. 545, Abschrift des Schreibens aus Luzern vom 19. Okt 1673 aus den Protokollen des Domkapitels.

²⁴ STALU, Schachtel 246, Landrichter und Katholiken der Drei Bünde an den Schult- heiß und Rat der Stadt Luzern vom 30. Okt. 1673.

²⁵ EA Bd. 6, 1 S. 910.

²⁶ EA Bd. 6, 1 S. 930. – STABE, Pündtenbuch B, S. 561.

ben durch die Hilfe Casatis im Mai 1674 ein Vergleich zustande gekommen war.²⁷

4. Das Defensionale und Bünden im weiteren Verlauf des Krieges

Mit den Ausführungen über den Konfessionshader in Bünden und die diesbezügliche Haltung der Eidgenossenschaft sind wir dem Geschehen um das Defensionale vorausgeeilt. Die Kriegsoperationen auf dem europäischen Schauplatz hatten bereits begonnen, als die gemein eidgenössische Tagsatzung zu Baden im April 1673 anordnete, daß das Defensionalwesen von 1668 «allenthalben in regelmäßigen Stand» gesetzt werden solle und daß die Drei Bünde und Wallis aufgefordert werden sollen, sich «bundesgemäß zum Zuzug bereit zu halten».²⁸ Den Drei Bünden solle «intimiert» werden, auf daß man sich im Notfall auf ihren Zuzug verlassen könne.²⁹ Die bündnerischen Häupter antworteten auf diese Meldung erst am 17. Juli mit der Entschuldigung, daß ihnen die Ordination der Tagsatzung vom April erst am 9. Juni zugekommen sei. Sie würden das Anliegen an die Gemeinden aus schreiben, und es sei von diesen zweifellos eine Zusage zu erwarten.³⁰

Im Januar 1674 kam es zu einer Grenzverletzung durch den kaiserlichen General Starhemberg bei Basel (Rheinfelden–Birsfelden–Delsberg).³¹ Ludwig XIV. unternahm um diese Zeit eine Operation gegen die Freigrafschaft Burgund.³² Deutsche und französische Truppen näherten sich der Schweizer Grenze. Auf Ersuchen der Stadt Basel wurde von den Eidgenossen ein «Zusatz» bewilligt.³³ Da die Gefahr offensichtlich nicht so unmittelbar schien, wurden erst an der Tag-

²⁷ BAC, *Protocollo Celsissimi*, Mappe II, Entwurf des Vergleichs Casatis vom 22. Mai 1674, und BAC, *Pol. Akten*, Auszüge Castelmurs S. 393 ff.

²⁸ EA Bd. 6, 1 S. 878, Tagsatzung Baden vom 16.–25. April 1673.

²⁹ ZBZH *Neuere Handschriftensammlung*, Bd. H 402, nicht paginiert, unter «Pündten» zum Jahr 1673.

³⁰ STAZH, Mappe A 248, 17, Schreiben der Drei Bünde an die 13 Orte vom 17. Juli 1673.

³¹ A. Zesiger o. c. 37.

³² J. Dierauer o. c. 119.

³³ EA Bd. 6, 1, 921.

satzung zu Baden Ende April oder anfangs Mai die Kriegsräte und Offiziere beeidigt. Aarau wurde als Malstätte (Versammlungsort) der Kriegsräte bestimmt. Den Städten Basel und Zürich wurde der Auftrag erteilt, bei Annäherung feindlicher Armeen das Nötige zu verfügen, die Kriegsräte zu berufen und die Mobilisation anzuordnen. Die Drei Bünde und das Wallis wurden neuerdings aufgefordert, im Notfall ihren Zuzug bereit zu halten.³⁴

In Bünden hatte man in bezug auf den Zuzug zum Teil die gleichen Bedenken wie schon 1668, nämlich wegen der Stärke des Hilfskorps und in der Frage der Besoldung, das heißt ob der Zuzug auf Kosten des Hilfesuchenden oder des Hilfeleistenden zu geschehen habe. Man wünschte daher zuerst nähere Auskunft, da das Wiler Defensionale von 1647 und die Revision von 1668 darüber keine klaren Bestimmungen enthielten. Im Defensional von Wil war der Anteil der Drei Bünde allerdings auf 3000 Mann für einen ersten Zuzug und je weitere 3000 für den zweiten und dritten angesetzt worden. Die Bünde wollten aber (1668) dies nicht als verpflichtend anerkennen und gewährten damals nur 2000 Mann pro Auszug.³⁵ Ferner machten sie jetzt auch Vorwürfe, daß sie zu den Verhandlungen über die verschiedenen Revisionen nicht eingeladen worden seien.³⁶ – Wie weit hier etwelche alte Erinnerungen über das Verhalten der Fünf Orte ihnen gegenüber während der Bündner Wirren zu dieser Einstellung mitgewirkt haben möchten, mag dahingestellt sein. Auf alle Fälle hatten die Bündner das Empfinden, gegenüber anderen mit 3000 Mann allzu hoch «geschnitzt» worden zu sein. – Diese Einwände wurden durch ein Schreiben an Zürich vom 23. April (1674) den Eidgenossen unterbreitet.³⁷ Von hier aus, als dem Vorort, wurden die einzelnen Städte und Orte um ihre Meinung zu dieser Haltung der Drei Bünde angefragt.³⁸

³⁴ ZBZH, Neuere Handschriftensammlung Bd. H 402, unter «Defensional» zu 1674, Baden, April. – Jecklin, 442, Ausschreiben des Churer Bürgermeisters und Rates vom 28. April 1674. – EA Bd. 6, 1 921.

³⁵ BM 1961, S. 11–13.

³⁶ STAZH, Mappe A 248, 17, Bürgermeister und Rat Basel an den Bürgermeister und Rat Zürich vom 6. Mai 1674. – EA Bd. 6, 1 929 f.

³⁷ STAZH Mappe A 248, 17, Häupter und etwelche Räte Gem. Drei Bünde an die 13 Orte am 23. Juli 1674. – Schultheiß und Rat Bern an den Bürgermeister und Rat Zürich 14. Mai 1674. – STAGR, Landeakten A II LA 1, Die 13 Orte und der Abt von St. Gallen an die Drei Bünde am 7. Juli 1674.

³⁸ STAZH, Ratsmanual B II 564, S. 115.

Nicht uninteressant ist, wie die verschiedenen Stände darauf reagierten. Glarus meldete mehr ausweichend, daß man bezüglich der Besoldung sich an die «alten Bündnisse und Verträge» halten solle, und überließ es der Stadt Zürich, die «weitere Deliberation darüber zu tun».³⁹ Nidwalden äußerte sich dahin, daß die Bündner ihre Truppen auf eigene Kosten zu Hilfe zu schicken hätten. Wenn das Defensionale nach ihrer Ansicht nicht klar sei, solle in der Kanzlei nachgeschlagen und dann am nächsten eidgenössischen Kongreß darüber weiter entschieden werden.⁴⁰ In ähnlicher Weise erklärte sich Obwalden. Doch behauptete diese Behörde, daß sie in bezug auf die Besoldung des bündnerischen Hilfskorps in den Akten nichts Spezifiziertes gefunden hätten.⁴¹ Ungefähr so lautete auch das Gutachten der Stadt Luzern. Sie beehrte ferner, daß die Bünde ihren Anteil an Mannschaft mobil machen sollten. Es solle ihnen zu dem Zweck nochmals ganz «beweglich» zugeschrieben werden, und daß man sich in Anbetracht der gegenwärtigen Gefahren zu ihnen keines anderen als ihres «Pundtsgenössischen wirklichen Beysprungs» auf jede Mahnung hin versehen wolle. Es gehe ja um das allgemeine Wohl sowohl der Eidgenossenschaft wie Bündens; die Bündner mögen sich von ihrer Empfindlichkeit wegen des «getanen Schnitzes» von 3000 Mann freimachen.⁴²

Etwas scharf fiel die Antwort Freiburgs aus: «Weil Eure und unsere Bundesgenossen der Drei Bünde ihre Pflicht ignorieren oder in Zweifel stellen in der Erfüllung der Pflichten des Defensionals, bitten wir Euch, im Namen der gesamten Eidgenossenschaft, Ihnen den Inhalt des Defensionals ‚kräftig zu remonstrieren‘ und wir wollen hoffen, daß Eure Vermittlung den erwünschten Zweck erfülle.»⁴³ In ähnlicher Weise wie Glarus und Nidwalden reagierte auch Basel und fügte die Erklärung hinzu, daß wenn die Bünde zu den einzelnen Verhandlungen anläßlich der verschiedenen Revisionen nicht eingeladen worden seien, sei

³⁹ STAZH, Mappe A 248, 17, Glarus an Zürich am 5. Mai 1674.

⁴⁰ STAZH Mappe A 248, 17, Landammann und Rat Nidwalden an Zürich am 23. Mai 1674 (st. novo).

⁴¹ STAZH, Mappe A 231, Landammann und Rat Obwalden an Zürich am 19. Mai 1674 (stato novo).

⁴² STAZH, Mappe A 248, 17, Schultheiß und Rat Luzern an Zürich am 16. Mai 1674 (stato novo).

⁴³ STAZH, Mappe A 248, 17, Schultheiß und Rat Freiburg an Zürich am 14. Mai 1674 (stato novo).

dies deswegen geschehen, weil das Werk erstens nicht auf einmal, sondern in mehreren Folgen entstanden sei, und zweitens seien es meistens Geschäfte gewesen, die die Bünde nicht direkt berührt und sie nicht interessiert hätten.⁴⁴ Schaffhausen und Zug wollten die Unklarheiten des Defensionals, was die Drei Bünde betreffe, an der nächsten Tagsatzung abklären lassen.⁴⁵ Ebenso Bern, welches versprach, seine Gesandten zu dem Zweck instruieren zu lassen. Die Bünde sollen zu dieser Tagsatzung eingeladen werden.⁴⁶ Auch in Zürich wurde vom Bürgermeister und beiden Räten beschlossen, die Differenz an der nächsten Tagsatzung entscheiden zu lassen.⁴⁷

An der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden anfangs Juli 1674 kam die Frage zur Sprache. Die Tagsatzung entschied, daß laut den Bündnissen der gemahnte hilfeleistende Ort seine Kosten des Auszuges selbst trage. Hinsichtlich der Anzahl der Mannschaft des Hilfskorps sei diese im Jahre 1647 zu Wil festgelegt worden. Die drei Bünde seien dort vertreten gewesen. Bei der Erneuerung des Defensionals hätte «der Drang der Zeit» nicht mehr zugelassen, sie eigens einzuladen, doch sei vorausgesetzt worden, daß für sie die früheren vereinbarten Bestimmungen zu gelten hätten. In Zukunft werde man sie in solchen Fällen einladen.⁴⁸ In diesem Sinne wurden die Bünde unterrichtet.⁴⁹ Der Häupter- und Rätekongreß zu Chur verdankte am 23. Juli diese Mitteilung durch Zuschrift an Zürich, welche dort wie üblich kopiert und an die 13 Orte weitergeleitet wurde. Dann schrieb der Kongreß den Beschluß der Badener Tagsatzung an die Gemeinden aus, «um dero Meinung zu vernehmen, ob sie gleichen Verstandt habend» wie die Eidgenossen, oder wie «ihre Intention hierbei sein möchte».⁵⁰ Über das Ergebnis dieses Ausschreibens erfahren wir leider nichts.

⁴⁴ STAZH, Mappe A 248, 17, Bürgermeister und Rat Basel an Zürich am 6. Mai 1674 (st. v.).

⁴⁵ STAZH, Mappe 231, Bürgermeister und Rat Schaffhausen an Zürich am 6. Mai 1674 (stato vetero). – Ammann und Rat Zug an Zürich am 26. Mai 1674 (stato novo).

⁴⁶ STAZH, Mappe A 248, 17, Schultheiß und Rat Bern an Zürich am 14. Mai 1674. – STABE, Deutsches Missivbuch, Bd. 24, S. 817 f.

⁴⁷ STAZH, Ratsmanual B II 565, S. 151.

⁴⁸ EA Bd. 6, 1, 929 f. Gemeineidgenössische Jahrrechnung Baden.

⁴⁹ STAGR, Landesakten A II LA 1, 13 Orte und Abtei St. Gallen an die Drei Bünde am 7. Juli 1674.

⁵⁰ STAZH, Mappe A 248, 17, Häupter und etw. Räte Gem. Drei Bünde an die 13 Orte und Zugewandte am 23. Juli 1674. – STAZH, Ratsmanuale B II 566, S. 32.

Die Frage wäre damit wahrscheinlich gänzlich zum Stillstand gekommen, wenn nicht neue Gefahren an der Grenze sich gezeigt und wieder eine Mobilmachung nötig gemacht hätten. Von Aarau aus meldete man im September 1674 im Namen der 13 Orte, daß kurbrandenburgische Armeen und andere Mitverbündete in einer Stärke von 50 000 Mann ihr Winterquartier im Elsaß aufschlagen würden, und da Frankreich unter General Turenne, dessen Heer nicht viel weniger Mannschaft zählen werde, dies sicher verhindern werde, sei die Gefahr für die nächste Zeit besonders akut. Man habe zwar bereits an beide Parteien um Schonung unseres Landes anhalten lassen. Immerhin seien alle eidgenössischen Orte und Zugewandte ermahnt, den pflichtmäßigen Auszug bereit zu halten.⁵¹

An einer allgemeinen Tagleistung der Kriegsräte und hohen Offiziere in Aarau am 10. November berichtete der Gesandte Basels, daß die kaiserliche und brandenburgische Armee im oberen Elsaß bis auf eine halbe Stunde Entfernung von Basel ihr Winterquartier bezogen habe. Sie sei aber von der verstärkten Armee des Prinzen von Condé bedroht und daher auch Basel selbst. Jedes der beiden Heere zähle an die 50 000 Mann. Vom spanischen Gesandten wurde die Versicherung abgegeben, daß die Heerführer keinerlei feindliche Absichten gegen die Eidgenossenschaft hätten. Um aber für alle Fälle für die eigene Sicherheit zu sorgen, versprachen sich die Gesandten, den dreifachen Auszug bereit zu halten. Die Landvögte der gemeinen Vogteien wurden zudem noch aufgefordert, die Ausfuhr von Getreide und Mehl an den Grenzen und das Hereinbringen «schlechter Münzen» zu verhindern. Die Drei Bünde und das Wallis wurden durch einen «Expresboten» von dieser Verordnung in Kenntnis gesetzt und eingeladen, sich ebenfalls zum Zuzug, und zwar auf eigene Kosten, bereit zu halten. Durch den zurückkehrenden Boten sollen sie antworten.

Bei der gleichen Gelegenheit wurden noch einige Ergänzungen zum Defensional beigelegt, zum Beispiel, daß neben einer Anzahl von je 100 Fußknechten beigegebenen drei Reitern noch drei Dragoner hinzugefügt wurden. Jeder Schlachthaufe (Bataillon) wurde auf 400 Mann festgelegt und zu «sechsen hoch» aufgestellt. Jeder Auszügler soll neben

⁵¹ STAGR, Landesakten A II LA 1, 13 Orte an die Drei Bünde am 15. Sept. 1674.

dem Ober- und Seitengewehr noch mit einem Handbeil oder Gertel versehen sein. Ferner sollen Schiebkarren und Körbe zur Schanzarbeit angeschafft werden und «gegen die Reuterei Spitzwägen, Schweinsfedern und Fußängel». – Der französische Gesandte bezeugte am Tage darauf schriftlich seine Genugtuung über die Einmütigkeit, mit der die Eidgenossen zur Verteidigung der Grenzen Anstalt machen, und gab zu verstehen, daß sie auch das Elsaß unter ihren Schutz nehmen sollten.⁵²

Obwohl die Bündner vom Aufgebot durch Eilboten avisiert worden waren, hatten sie es durchaus nicht so eilig. Erst zehn Tage später, am 21. November, tagte der bündnerische Kongreß, bestehend aus neun Teilnehmern. Nach dem gewöhnlichen, weitschweifigen Begrüßungszeremoniell dieser Zeit wurde erst noch disputiert, was zuerst solle behandelt werden. Dann fand man allerdings, daß zunächst das kürzlich eingetroffene eidgenössische Schreiben darankommen solle. Nach dessen Verlesung fand man aber, daß ein so wichtiges Geschäft auch mehr Zeit zur «Reflexion und Deliberation» erheische. Und so verschob man dieses Traktandum für zwei volle Tage. Am 23. November endlich faßte der Kongreß den Beschluß, die Eidgenossen «in allen begebenden Fällen alles Guten zu versichern», man werde ihnen gemäß den «Verpündtnüssen und Verträgen getrostlich Beisprung leisten». Und schließlich faßte der Kongreß einen bedeutungsvollen Entschluß, nämlich, daß es an der Zeit wäre, bezüglich des Defensionals und des ganzen Wehrwesens mit der gesamten Eidgenossenschaft in ein engeres und näheres Bündnis mit verbindlicheren und bestimmteren Verpflichtungen zu treten; dies umso mehr, als sie nur mit «etwelchen» Orten (mit Bern), nicht aber mit allen ein Bündnis hätten. Dies sei besonders deswegen zu begrüßen, weil durch das gegenwärtige Defensional keine Klarheit herrsche in bezug auf Besoldung und Stärke des Zuzugs. Ein solches Bündnis etwa in der Form wie jenes mit Bern sollte nun mit der Gesamteidgenossenschaft angestrebt werden. Die Initiative wurde den Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt.⁵³ In diesem Sinne wurde auch

⁵² EA Bd. 6, 1 S. 947 f. – Jecklin 443, Ausschreiben der Drei Bünde vom 12. Sept. 1674.

⁵³ STAGR Bp. Bd. 39, S. 3 f. – STAGR AB IV 5, Bd. 9, S. 3–7.

unter dem 23. November an die Dreizehn Orte geschrieben und der Wunsch ausgedrückt, mit ihnen in «ein engere und nähere Verpündt-
nuß» zu schreiten, woraus dann sich für immer «klaren Verstand und
Auslegung» ergeben würde.⁵⁴

Die Konferenz der eidgenössischen Kriegsräte und hohen Offiziere
zu Aarau besprach am 8./11. Dezember (1674) das Schreiben der Drei
Bünde und wies in ihrer Antwort auf die ähnliche und nur partielle
Verbindung auch der Zugewandten Orte, die auf eigene Kosten die
Hilfe leisten und von allen dreizehn Orten Hilfe empfangen; doch
werde man den geäußerten Wunsch noch in Erwägung ziehen.⁵⁵

Wie verhielten sich nun die bündnerischen Gemeinden zur ausge-
schriebenen Frage? Am 19. Dezember versammelten sich die drei
Häupter Landrichter Joh. Simon de Florin, Bürgermeister Rascher und
Bundeslandammann Ulrich Buol zur Auszählung und Klassifizierung
der «Mehren». Von den Gemeinden des Oberen Bundes waren Flims,
Rheinwald, Thusis, Schams, Safien und Calanca für das neue engere
Bündnis mit der Eidgenossenschaft laut Ausschreiben des Kongresses.
Waltensburg überließ es den Häuptern, nach Gutdünken zu handeln.
Die übrigen, wie Disentis, Obersaxen, Lugnez, Schleuis, die Gruob und
Rhäzüns, hatten keine Mehren eingesandt. Vom Gotteshausbund war
vor allem Chur für das neue Bündnis: «Es soll mit der Gesamteidge-
nossenschaft in genere ein Bündnis geschlossen werden. . .» Bergell Ob-
porta, Oberhalbstein, Ortenstein, Bergün, Untervaltasna, Obervaz be-
stätigten ebenfalls wie Chur den Abschied. Puschlav und Brusio woll-
ten zuerst wissen, «wie die punkten dieses eidgenössischen Bündnisses
seien und was solche in sich halten werden». Die Vier Dörfer «wollen,
daß man den Eidgenossen auf Verlangen behilflich zuziehe und auch
daß man genau abmache, wie und auf wessen Kosten. . .» Avers über-
ließ es wegen des Bündnisses den Häuptern. Fürstenau: «Bevor man
aufbreche, wolle man wissen, auf wessen Kosten man einander zuzuziehen
habe». Die übrigen Gemeinden des Gotteshausbundes meldeten
nichts. Vom Zehngerichtenbund waren Davos, Schiers, Maienfeld und
Churwalden eindeutig für das neue Bündnis. Malans «will nur jenen

⁵⁴ STAZH, Mappe A 248, 17, Schreiben der Drei Bünde an die 13 Orte und Zugew.
vom 23. November 1674.

⁵⁵ EA Bd. 6, 1, S. 951.

Orten, die mit ihnen im Bündnis begriffen, willfahren», das heißt zuziehen.

Die übrigen sandten keine Mehren ein. Drei Gemeinden hatten auch verlangt, daß die in französischen Diensten sich befindlichen Söldner zurückberufen werden sollen. Die Gesamtklassifizierung der Mehren, wobei die ausgebliebenen nicht mitgerechnet wurden, obwohl diese laut Ausschreiben für affirmativ angerechnet werden sollten, hat ergeben: Der Hilfszuzug für die Eidgenossen ist bewilligt und zu allem Notfall größtenteils ausgehoben und bereitgestellt. Es solle getrachtet werden, mit der Gesamteidgenossenschaft ein Bündnis zu schließen und daß dabei alles ordentlich spezifiziert werde.⁵⁶ Die Drei Bünde hatten sich eindeutig geäußert. Nun lag es bei den Eidgenossen, die Hand zu bieten. Statt einer freudigen Bejahung fand offenbar die Frage nur schwachen Anklang drunten, denn man hört für die kommenden Wochen und Monate nichts mehr von diesem neuen Bündnis, und zwar bis zum Frühjahr 1675, da die wieder in Bewegung geratenen Kriegsfronten der Frage wieder neuen Auftrieb gaben.

Im Januar 1675 ersuchte Spanien durch seinen Gesandten Alfons Casati um den Durchzug von 1500 Mann deutscher Truppen, was die Bünde laut Bestimmungen des Mailänder Kapitulats gewähren mußten.⁵⁷ Im März, da die Fronten wieder in Bewegung geraten waren, sandte die Innsbrucker Regierung zwei Abgeordnete in der Person von Dr. Johann Mahler, Verwalter von Feldkirch und Joh. Krenzing, Stadtmann daselbst, nach Chur, um Hilfstruppen zu werben.⁵⁸ Der Graf von Hohenems gab alarmierende Meldungen von drohender Kriegsgefahr nach Bünden und bat ebenfalls um Hilfstruppen gegen eine eventuelle Invasion und erhielt vermutlich eine abschlägige Antwort von den Gemeinden, wie das «Mehren» von Chur, welches oft maßgebend war, andeutet: Dem Grafen von Hohenems soll gedankt

⁵⁶ STAGR Bp Bd. 39, S. 6–11. – Jecklin 444, Ausschreiben der Häupter vom 7. Dezember 1674.

⁵⁷ STAGR Bp Bd. 39, S. 15.

⁵⁸ STAGR Bp Bd. 39, S. 28 f. – Auch in der Eidgenossenschaft gingen die Truppenwerbungen während des holländischen Krieges weiter. «Etwa 20 000 Schweizer mögen durchschnittlich während des holländischen Krieges in französischen Diensten gestanden haben.»–J. Dierauer 119. Spanien verlangte 1674 ein Corps von 4000–5000 Mann.–Dierauer 120.

werden und ihm bedeutet, daß zu dieser Zeit man ihm weder mit Geld noch mit Volk assistieren könne, ihn aber aller nachbarlichen Vertraulichkeit versichern.⁵⁹

Am 16. März beschloß der bündnerische Kongreß (drei Häupter und drei weitere Mitglieder) angesichts der verschärften Gefahr an den Grenzen den Eidgenossen wieder den Plan des neuen Bündnisses mit der Eidgenossenschaft in Erinnerung zu rufen und sie anzufragen, «wessen man sich zu ihnen wegen bevorstehenden Gefahren zu versehen» habe.⁶⁰ In der betreffenden Zuschrift vom 20. März erklärten die Häupter ihre völlige Bereitschaft, ihnen im Notfall Hilfstruppen zu entsenden, und unterbreiteten ihnen den Vorschlag, eine Konferenz von Deputierten der Eidgenossen und Bündens zu halten, um endlich das von den Gemeinden gutgeheißene engere Bündnis mit der Gesamteidgenossenschaft zu beraten und zu beschließen.⁶¹ Aus den noch vorhandenen Antworten ersehen wir, daß die evangelischen Orte und Städte Bern, Glarus, Schaffhausen und St. Gallen sich in sehr freundlichem und positivem Sinne zum Vorschlag der Bünde stellten und die angeregte Konferenz begrüßten.⁶² Andere wünschten einfach, daß jene Punkte, die den Zuzug betreffen und die der Erläuterung bedürften, ihnen noch vor der Zusammenkunft bekanntgemacht würden, damit ihre Gesandten instruiert werden könnten.⁶³

In einer Zuschrift vom 12. April begründeten die Häupter das angesuchte engere Bündnis eingehender. Es sei ihnen zum Beispiel zur Zeit, da das Land von fremden Waffen unterjocht worden sei (Bündner Wirren), von einem Teil der Orte der Eidgenossenschaft – gemeint sind die Fünf Orte – kein «wirklicher Beisprung» geleistet worden. Damit aber inskünftig «die Defension des ganzen helvetischen Corporis reci-

⁵⁹ STAGR Bp Bd. 39, S. 34, 39.

⁶⁰ STAGR Bp Bd. 39, S. 34.

⁶¹ «... Wir wollen aber darbey auch bedeutet haben, nicht mit allen 13 Orten, sondern nur mit etwelchen in Bündnis und Verträgen zu stehen... daß eine Konferenz von beiden Teilen sollte angesehen werden und getrachtet werden, daß solche Bündnisse und Verträge wieder erneuert und mit allen Dreizehn Orten beschlossen, auch allen klarer verstand als aber in alten begriffen... dero wir dan nochmalen verlangend seind...» – STAZH, Mappe A 248, 17, Gem. Drei Bünde an Zürich am 20. März 1675 (Orig.). – BAB, AE Grisons, vol. 11, 20. März 1675. – Cf. Oechsli o. c. S. 176 f.

⁶² STAZH, Mappe A 248, 17, Schreiben der Stadt Bern, Glarus, Stadt St. Gallen und Schaffhausen an Zürich vom 27., 28. und 30. März 1675.

⁶³ STAZH, Mappe A 248, 17, Häupter der Drei Bünde an Zürich am 12. April 1675. –

procierlich beobachtet werde», hätten sie das angestrebte Bündnis für notwendig erachtet. Die zu erläuternden Hauptpunkte seien: 1. die Besoldungsfrage, 2. die Stärke des Zuzugs (in der letzten Abteilung seien die Drei Bünde zu hoch angelegt worden), 3. innerhalb welcher Zeit die Hilfstruppen gestellt werden müßten, 4. wie die Pässe «in allen Begebenheiten observiert» werden müssen.⁶⁴ Zürich leitete das Geschäft an die übrigen Orte weiter und ersuchte um Instruierung ihrer Abgesandten.

5. Scheitern des angestrebten engeren Bündnisses mit der Eidgenossenschaft

Im Juni (1675) erhielten nun die Bündner eine Antwort aus Zürich, unter dem Datum des 11. Juni. Damit luden die Eidgenossen die Drei Bünde auf den 24. Juni zur Tagleistung nach Baden, zur Beratung des angestrebten Bündnisses.⁶⁵ Nun wäre es soweit gewesen, und es schien alles auf dem besten Wege zu sein, und doch scheiterte hier die Angelegenheit, für die meisten unversehens, nur wenige Eingeweihte dürften darum gewußt haben. Das Unternehmen ging zwar äußerlich gesehen an der Umständlichkeit und Langsamkeit des Verfahrens im altbündnerischen Referendumswesen in die Brüche; in erster Linie aber und grundsätzlich weil außenpolitische Kräfte inzwischen sich eingeschaltet hatten.

Als die drei Häupter – es waren Landrichter Ludwig de Latour, Bürgermeister Joh. Simon Rascher und Bundeslandammann Paul Jenatsch, der Sohn Georg Jenatschs⁶⁶ – am 16. Juni zur Konferenz zusammentraten, fanden sie es für notwendig, den Eidgenossen anzudeuten, daß sie «für dieses Mal» Ihre Deputation nicht entsenden können, weil diese noch nicht ernannt sei und die Ernennung erst durch den allge-

STABE, Pünthenbuch A, S. 287. – STAGR, Landesakten A II LA 1, 30. März 1675.

⁶⁴ STABE, Pünthenbuch A, S. 283. – STALU, Schachtel 246, Drei Bünde an Zürich am 12. April 1675.

⁶⁵ STAGR, Landesakten A II LA 1, Bürgermeister und Rat Zürich an die Drei Bünde, 11. Juni 1675.

⁶⁶ Ludwig de Latour: HBLS IV 610. – Ischi, organ della Romania Jahrg. 43, 1957, S. 71 ff. Über Jenatsch: HBLS IV 396. – BM 1957, S. 315–326. Bürgermeister Rascher. HBLS V 510.

meinen Bundestag, der um St. Bartholomäus zu Ilanz vorgesehen worden sei, geschehen könne. Da die Gemeinden eine vorgängige Konferenz gewünscht hätten, solle diese gehalten werden. Sie, die Eidgenossen sollen, die Ihrigen dazu ernennen und ihnen den Tag und den Ort der Zusammenkunft bekanntmachen.⁶⁷ Dadurch wurde die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben. Merkwürdig genug dazu ist die Eintragung in das Ratsmanuale von Zürich unter dem 25. März und 21. April 1675: Es solle den Bünden zugeschrieben werden, es sei von Aarau aus im Dezember letzten Jahres zugeschrieben worden, daß sie ihre Gesandten zur gemeinen nächsten Tagleistung ernennen sollen, «und daß sie diese auch von nun an mit Instruktion absenden sollen».⁶⁸ Ob die Bündner wirklich in diesem Sinne unterrichtet worden waren, wissen wir nicht.

In ihrem Schreiben vom 21. Juni an die Eidgenossen betonten die Häupter, daß sie, bevor die Frage des Bündnisses an die Tagleistung komme, eine Konferenz zur Erläuterung und Behandlung der strittigen Punkte für notwendig hielten, wie dies auch schon von den Gemeinden beschlossen worden sei. Es sei ihnen lieb, wenn die Tagleistung zu Baden ihre «Ehrengesandten» zu dieser Zusammenkunft bestimmen würde, sie mit «völliger Instruktion» versehen und ihnen auch die Zeit und den Ort dazu mitteile.⁶⁹

An der nun folgenden Gemeineidgenössischen Jahrrechnungstagsatzung zu Baden war nun in der Frage des Bündnisses mit Bünden ein merkliches Abflauen des Interesses zu spüren. Man verabschiedete sie mit der Bemerkung, daß im Defensionalwesen bezüglich der Stärke der Zuzüge, der Besoldung und anderer Bedingungen in der letzten Konferenz zu Aarau genugsam alles abgeklärt worden sei. Die Drei Bünde hätten die Hilfe aller eidgenössischen Orte auf deren eigene Kosten zu erwarten und nicht nur von den mit ihnen eigens verbündeten, und sie sollen daher auch reciprozierlich allen Orten in gleicher Weise erwidern.

⁶⁷ STAGR Bp Bd. 39, S. 45. Bp Bd. 40, S. 1 f.

⁶⁸ STAZH, Ratsmanuale B II 568, S. 81, 107.

⁶⁹ STAZH, Mappe A 248, 17, Die Drei Bünde an Zürich am 21. Juni 1675. – Zu den Ereignissen 1673–1675: W. Oechsli 134–136.

Über eine Erneuerung des Bündnisses mögen sie sich mit den mit ihnen verbündeten Orten verständigen. Die anderen Orte seien hierüber nicht instruiert.⁷⁰

So war die Frage des engeren Bündnisses mit der Gesamteidgenossenschaft im Sand verlaufen. Wie konnte es dazu kommen?

In Madrid sah man nur mit sehr großem Mißtrauen die Anbahnung des näheren Anschlusses der Drei Bünde an die Eidgenossenschaft, denn man fürchtete, daß durch diese Annäherung einem Bündnis Frankreichs mit den Bünden Vorschub geleistet würde. Daher widersetzte sich der spanische Gesandte in Chur, Graf Alfons Casati, der einen sehr maßgebenden Einfluß besaß, allen Bestrebungen um das Zustandekommen dieses Bündnisses.⁷¹ Dies konnte ihm um so leichter gelingen, als zu dieser Zeit die spanische Partei in Rätien führend war.⁷² Erfolgverheißend war schon der Umstand, daß von den drei Häuptionern dieses Jahres, Landrichter Clau Maissen von Somvix, Bundeslandammann Paul Jenatsch und Bürgermeister Joh. Simon Rascher⁷³, wenigstens die beiden ersten, Maissen und Jenatsch, nicht nur zur spanischen Partei gehörten, sondern zu deren überzeugtesten und hervorragendsten Führern gehörten.⁷⁴ Landrichter Ludwig de Latour, der ebenfalls spanische Pensionen und Gelder bezog, vertrat den Landrichter Maissen am Häuptionerkongreß im Juni dieses Jahres (1675).⁷⁵

Auf der anderen Seite hoffte Frankreich durch ein solches Bündnis zwischen der Eidgenossenschaft und Bünden, die rätische Republik mehr und mehr von Spanien abwendig zu machen. Casti merkte dies natürlich sehr gut und tat daher unter der Hand alles, um das Bündnis zu hintertreiben. Um dies eher zu erreichen, hatte er auch – allerdings

⁷⁰ STAZH, Mappe A 248, 17, Juni 1675, Extrakt aus dem Jahrrechnungsabschied. – EA Bd. 6, 1, S. 971. – ZBZH, neue Handschriftensammlung Bd. H 402, Defensional. Jahrrechnung 1675.

⁷¹ Ed. Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France*, Bd. VII 645, 657.

⁷² Alexander Pfister, *Partidas e combats ella Ligia Grischa 1494–1794*, *Annalas da la Societad Retoromontscha*, Jahrg. XL, 83–116, bes. 92.

⁷³ STAGR, Bp Bd. 39, S. 45, Kongreß vom 16. Juni 1675. Nik. Maissen war Landr. 1675. – Vincenz, *Ligia Grischa*, Festschrift 1924, S. 282.

⁷⁴ Pfister, *Partidas e combats l. c.* Pensionenlisten 103 f., 111 – Paul Jenatsch spanisch gesinnt: Pfister l. c. S. 109, und Pensionenliste S. 104. – BM 1957, 315–326, bes. 324 f. Er war auch Gesandter nach Madrid. – BM 1957, S. 21.

⁷⁵ STAGR Bp. Bd. 39, S. 45. – Pfister, *Partidas e combats l. c.* Pensionenlisten 104, 111.

vergeblich – den oben erwähnten Versuch eines Hilfsbündnisses mit Innsbruck zum Schutze Vorarlbergs gefördert.⁷⁶

Um die gleiche Zeit entstand auch eine empfindliche Differenz zwischen den Drei Alten Orten und den Drei Bünden, die vielleicht etwelchen Einfluß auf das Scheitern des Bündnisversuches gehabt haben möchte. Oberst Neurone wollte Salztransporte aus dem Venezianischen durch das Veltlin in die ennetbirgischen Vogteien durchführen, was die Bünde nicht gestatten wollten und welches in der Folge zu vielen Uneinigkeiten und Verhandlungen führte.⁷⁷

Von diesem Zeitpunkt an ist in der Eidgenossenschaft immer noch viel die Rede vom Defensionale, besonders 1676, zur Zeit neuer Annäherungen fremder Truppen bei Basel. Die Kriegsräte zeigten damals eine rege Tätigkeit mit vielen Revisionsversuchen, Zusätzen und neuen Verordnungen am Defensionswerk, was schließlich zum Abfall der katholischen Länder führte.⁷⁸ Da ein bündnerisches Aufgebot von Hilfstruppen nicht begehrt wurde, blieb nun für Bünden in bezug auf das Defensionale vorläufig alles beim alten.

II. Das Hilfsgesuch der Stadt Bern 1686

Um 1685/86 ergaben sich ernsthafte Gefahren für die Unabhängigkeit Genfs. Diese Stadt geriet in eine peinliche Lage, als die bedrängten französischen Hugenotten in ihren Mauern Zuflucht suchten, nachdem der König von Frankreich im Oktober 1685 das Toleranzedikt von Nantes aufgehoben hatte und nachdem er in drohenden Worten sein Mißfallen über die Begünstigung der Rebellen und ihre Unterstützung zu erkennen gab. «Nur die kluge, bisweilen fast demütige Haltung des

⁷⁶ «Or on repugnait a Madrid a les (les Grisons) voir s'adresser au Senat de Venise, dont la politique ambiguë eveillet les soupcons des conseillers de Charles II. On ne souhaitait pas d'avantage qu'ils se rapprochassent des Suisses... L'idée première de ce resserement de combourgeoisies helveto-grisonnes appartenait en propre a Saint-Romain, lequel esperait par ce moyen de tacher les Trois Liges de l'alliance de l'Escorial et les ramener a celle du Louvre... Casati s'attachait et reussissait à faire écarter l'invitation adressée de Zurich aux autorités de la Rhétie d'adhérer, en plus du Défensional suisse, a une Ligue commune a tous les Etats de la région des Alpes e du Jura...» – Ed. Rott VII o. c. 657.

⁷⁷ Zum Neuronehandel STAGR. Bp Bd. 39, 40.–STAZH Mappe A 248, 17, zu 1674/75 und STALU, Schachtel 246, 1674/75.

⁷⁸ A, Mantel l. c. 141 ff.

Rates und freilich auch die Rücksicht, die der König auf die Eidgenossen zu nehmen hatte, verhüteten in jenen Jahren einen Bruch.»¹ Sowohl in Bern wie in Zürich glaubte man, daß es Ludwig XIV. auf die Eroberung Genfs abgesehen habe, sei es, daß dies unmittelbar durch einen offenen Angriff oder mittelbar durch ein Eingreifen Savoyens geschehen sollte.²

Die Stadt Bern traf die notwendig erscheinenden Sicherheitsmaßnahmen. Am 30. Januar (1686) ersuchte die Behörde Berns jene von Zürich, an Partikularpersonen in Bünden durch Partikulare schreiben zu lassen, daß die Bünde demnächst von Baden aus durch ein «kräftiges» Ermahnungsschreiben der eidgenössischen Orte aufgefordert würden, «zu wahrer Einigkeit und tapferem Zusammenhalten, zu Schirm und Schutz gemeiner eidgenössischer Freiheit und daß sie um keinerlei Ursachen willen sich trennen lassen würden...»³ Unter gleichem Datum ging auch ein Hilfsgesuch Berns an die Drei Bünde ab.⁴ Die Angelegenheit wurde so gut durchgeführt, daß anlässlich der Tagsatzung zu Baden am 17. Februar die Zusicherung einer freund-eidgenössischen Gesinnung durch die Bündner verdankt werden konnte.⁵ Dort wurde bekannt gegeben, daß die Häupter und Räte Bündens schriftlich versichert hätten, «in allen eintretenden Fällen ihre Bundespflicht den Orten gegenüber getreulich» zu erfüllen.⁶

Der bündnerische Kongreß (Beitag) vom 11. März 1686 stellte fest, daß ein diesbezügliches Ausschreiben an die Gemeinden fast einhellig im zustimmenden Sinne beantwortet worden sei, nämlich, daß man kraft des Bündnisses mit Bern von 1602 im Notfall zuziehen solle. Es entstand die Frage, wie stark das Hilfskorps sein solle. Es wurde in den Protokollen nach Präzedenzfällen geblättert. Dann setzte man

¹ J. Dierauer 140.

² Ed. Rott VIII, 48 ff., bes. 51/52.

³ STAZH, Mappe A 248, 17, Bürgermeister und Rat Bern an Zürich am 30. Januar 1686. – Das gleiche Schreiben ist im STABE, deutsches Missivbuch, Bd. 27, S. 814 f. – ZBZH, Neuere Handschriftensammlung, Bd. H 402, «Defensional» zu 1686.

⁴ STAZH, Mappe A 248, 17, Schreiben der Drei Bünde an Bern vom 14. März 1686. – STABE, Deutsches Missivbuch, Bd. 27, S. 815–817. – Jecklin 465, Ausschreiben vom 4. März 1686.

⁵ STAGR, Landesakten A II La 1, 13 Orte an die Drei Bünde am 21. Februar 1686.

⁶ EA Bd. 6, 2, S. 162 f.

endlich den Zuzug auf 1500 Mann fest, nämlich auf 500 pro Bund. Sodann wurden folgende Anordnungen für den Zuzug getroffen:

Aus jedem Bund sollen drei Hauptleute gewählt werden. Die Hochgerichte sollen miteinander darüber und über die Bestellung der übrigen Offiziere übereinkommen.

Es solle den Gemeinden zugeschrieben und zugesprochen werden, daß sie «muntere und dapfere Leuth und nit nur etwan buoben oders anders schlechtes unutzes Gesind schicken».

Es solle den Soldaten monatlich 6 Kronen gegeben werden. Wenn jene ausgelost sind, sollen sie exerziert werden.

Zum Oberst wurde einstimmig gewählt Herkules von Salis/Marschlins. Sollte dieser nicht ziehen können wegen «Leibsindeposition» oder weil er etwa den Zürchern dienen sollte, von denen er auch zum Oberst gewählt worden ist, so wird an seiner Stelle ernannt Kommissär Landammann Salomon Sprecher.

Die Wahl ist auf Gefallen der Räte und Gemeinden geschehen, weil der Oberst aus der Landeskasse salarisiert werden muß.

Die Besoldungen wurden folgendermaßen festgesetzt: Oberst 50 Kronen, Leutnant 25 Kr., Fähnrich 20, Oberwachtmeister 12, Unterwachtmeister 10 und der gemeine Knecht 6 Kronen.⁷ Demnach herrschten damals ganz große Unterschiede in der Besoldung.

Unter dem 14. März teilten die Häupter den Entschluß Bündens der Stadt Bern mit, nämlich wie sie mit «einhelligem Mut beschlossen, den teuren Pundt, wahre Lieb- und Freundschaft, welche sowohl in eurem als in unserem Herzen unverwelket blühet, unauslöschlich verbleiben soll und wahr und fest und steiff zu halten...»⁸

Ein Bündnisangebot mit deutschen Fürsten lehnten in diesen Tagen die Katholiken der Drei Bünde ab. Dem Zuzug für Bern hatten sie freilich zugestimmt. Offen hatte man – wohl wissend warum – nie von einer Hilfe für Genf gesprochen, obwohl es sich ganz offensichtlich darum handelte. Doch mußte man auf die Katholiken Rücksicht nehmen. Immerhin hatten die katholischen Häupter und Räte unter Füh-

⁷ STAGR, Bp Bd. 46, S. 114 f.

⁸ STAZH, Mappe A 248, 17, Die Drei Bünde an Bern am 14. März 1686. Weiteres darüber enthalten die Akten: STAZH, Katalog 106 zum Jahre 1686, französische Flüchtlinge. Gem. Drei Bünde versprechen der Stadt Bern Beisprung im Notfall.

rung des Bischofs von Chur ausdrücklich betont, daß der Zuzug für Bern nur in rein politisch-militärischen, nicht aber in konfessionellen Belangen dienen soll.⁹

Aber auch der protestantische Teil hatte wenigstens nachträglich gewisse Bedenken wegen der konfessionellen Seite dieses Hilfsversprechens und teilte in einem eigenen Schreiben im Namen der Reformierten der Drei Bünde der Stadt Bern unter anderem mit, sie hätten «verspüren müssen, daß wenn der Angriff unter Pretext oder Vorwand der Religion geschehen sollte, unsere Pundtsverwandten katholischer Religion Bedenken tragen würden, sich willfährig einzustellen, sondern in solchem Fall viel auf die katholischen Orte sehen würden, da alsdann, wenn der Zuzug von ihnen nicht geschehen sollte, wir auch schwerlich tun könnten, was wir wollten, indem unser Land, wie euch bekannt, vermischt, die Katholiken mit den Untertanen des Veltlins weit in der Überzahl sind und wir von allen Seiten von der katholischen Religion umgeben sind. . . »¹⁰

III. Die Kriegsvorbereitungen der Fünf Orte und die Drei Bünde 1695/96

Während die konfessionellen Gegensätze nach dem ersten Villmergerkrieg, sowohl in der Eidgenossenschaft wie in den Drei Bünden von Zeit zu Zeit etwas besser wurden, verschärften sie sich wieder bei gewissen Gelegenheiten und führten zu gefährlichen Spannungen. Verschärft wurde das gegenseitige Mißtrauen mit der Aufhebung des Edikts von Nantes im Oktober 1685. Zu einer unerfreulichen Spannung führte der Streit in der Herrschaft Sargans um 1695, der sogenannte Wartauer Handel, ausgelöst durch die konfessionellen Neuerungen durch Landvogt Jos. Anton Reding, welche die Entrüstung und den Protest der Zürcher und Glarner hervorriefen. Die katholischen Orte unterstützten Reding und wiesen ein von Zürich vorgeschlagenes Schiedsgericht zu je gleichen Sätzen ab, und im Verlauf des Jahres

⁹ BAB, Nunziatura vol. 80, Schreiben des Nuntius Cantelmi vom 8. April 1686.

¹⁰ STAZH, Mappe A 248, 17 evang. Häupter und Räte gem. Drei Bünde an Bern am 25. März 1686. – Jecklin 465, Nr. 1559.

1695 stieg die Leidenschaft so weit, daß die geheimen Kriegsräte der Fünf Orte mehrere Konferenzen hielten und dabei umfassende Kriegsvorbereitungen und Anordnungen für einen Feldzug gegen die Reformierten trafen. Es brauchte nur einen unbesonnenen Schritt von seiten der Reformierten, die ihrerseits auch die Waffen bereit hielten – und ein offener Krieg war heraufbeschworen. Durch die Vermittlung der nicht direkt beteiligten Orte wurde der Streit geschlichtet, wobei aber die Erregung doch noch länger anhielt¹. – Die Krankheit hatte sich auch auf Bündlen übertragen und zu einer erbitterten Entzweiung unter den Konfessionsparteien geführt. In der Gruob hatte sich die Gemeinde separiert, was zu jahrelangem Hader bis zum Sagenser Handel und darüber hinaus führte. In den Bundestagen und Kongressen gab es hitzige Debatten wegen des sogenannten Mainone-Handels.² Auch in den bündnerischen Gemeinden wurden Kriegsvorbereitungen getroffen, so meldete die Obrigkeit der Cadi im Mai 1696, daß sie unverzüglich Truppen aufbiete und mustere zur «beschirmung unserer hohen geistlichen Obrigkeit und Handhabung des wahren katholischen Glaubens».³ Im Gericht Obersaxen stünden 200 Mann zur Verfügung, aber nur 100 Musketen meldet Christian Coray an den Bischof. Das Gericht Waltensburg und auch die Gruob seien schlecht mit Waffen und Munition versehen. In den Kirchhöfen der Cadi seien die großen Glocken zum Sturmleuten reserviert worden.⁴ Es ist hier nicht der Ort, sich weiter darüber zu verbreiten, sondern es sollen im Folgenden nur die bemerkenswertesten Verordnungen der Kriegsvorbereitungen der Fünf Orte jener Tage, soweit sie die Drei Bünde betreffen, erwähnt werden.

Am 19. August 1695 hielten die geheimen Kriegsräte der Fünf Orte eine Konferenz in Weggis. Dasselbst wurden die Kriegsvorbereitungen Zürichs erwogen. Zürich könne möglicherweise die protestantischen Bündner, Glarner und Toggenburger an sich ziehen und den Katholi-

¹ Cf. hierüber Dierauer o. c., 179 f.

² F. Maissen, Landrichter Melcher Jacomet de Mustér, 1956, 19 ff.

³ BAC, Mappe 59, Landammann und Rat Disentis an den Bischof von Chur am 7. Mai 1696.

⁴ «... Et in tanto per tutto quel commun grande in tutte le parochie hanno fermato le campane maggiore che serve per segno all'apparato» – BAC, Mappe 59, Christian Coray an den Bischof von Chur am 13. Mai 1696.

ken ins Land fallen. Wenn Bern sich auch ruhig verhalte, so sei vor auszusehen, daß es, wie 1531 und 1656, mit Zürich gemeinsame Sache mache. Wahrscheinlich sei es im Ernstfall auf einen gleichzeitigen Einfall in das Zuger Gebiet und in die March abgesehen, was man daraus schließe, daß Zürich viele Schiffe mit Geschützen ausrüste und im Kloster Kappel 12 Feldgeschütze und eine große Menge Proviant bereit halte. Wenn man zum Krieg gezwungen werde, dürften die Katholiken sich nicht bloß defensiv verhalten, sondern sie müßten offensiv vorgehen, den Tanzplatz in des Feindes Haus verlegen und aus seiner Küche leben.⁵ – An die Bündner beider Konfessionen sei das Gesuch um Neutralität zu stellen, wie früher gebräuchlich.⁶ Um dies zu erreichen, sollten der spanische Gesandte und der Abt von Disentis um ihre Mitwirkung ersucht werden.⁷

In einer geheimen Konferenz aller katholischen Orte am 12.–16. Dezember 1695 in Luzern wurde «bei der geheimen Beratung der Mittel zur Rettung der katholischen Religion vor der Gewalt und der Überpracht der eidgenössischen Stiefbrüder unkatholischer Religion» unter Punkt 4 folgendes bestimmt:

Es werden die Protestanten sich angelegen sein lassen, mit auswärtigen Mächten Korrespondenz und Freundschaft zu halten und es werden ihre großen Geldmittel auch ermöglichen, fremde Truppen in das Land zu bringen. Die Katholiken ihrerseits setzen ihre größte Hoffnung auf die Republik Wallis, den Bischof von Basel, der gegen Basel, Neuenburg und Biel hin operieren und dazu noch Solothurn mit Hilfstuppen unterstützen kann. Da die Gegner auf ihre Glaubensgenossen in den Drei Bünden großes Gewicht legen, soll in der zwischen Schwyz, Glarus und Sargans anzuordnenden Konferenz Bedacht genommen werden, wie der Paß am Schollberg zu behaupten sei und wie durch die Mitwirkung des Bischofs von Chur die katholischen Bündner für das gemeine Wesen gewonnen und durch sie ihre reformierten Landsleute zur Neutralität gezwungen werden können. Mit den angrenzenden, durch Bündnisse oder Freundschaften verbundenen

⁵ EA Bd. 6, 1, S. 557.

⁶ Über die Neutralität Bündens während des 1. Villmergerkrieges: BM 1956, S. 67 ff.

⁷ EA Bd. 6, 2, S. 560.

Fürsten und Ständen ist gute Nachbarschaft zu pflegen und deren guter Wille gegenüber den Katholiken zu erhalten⁸

Diese Konferenz wurde am 28.–31. Mai 1696 in Luzern fortgesetzt. Dort wurde bezüglich der Drei Bünde nur bemerkt, daß alles beim Abschied vom vergangenen Dezember bleibe.⁹

Am 17. Juni 1697 hielten Schwyz und Katholisch-Glarus ihrerseits wieder eine Konferenz zur Erweiterung jener von Luzern ab. Soweit es die Drei Bünde betrifft, wurde dort folgendes beschlossen: Zur Rettung des Glaubens in der March und im Gasterland solle bezüglich der Pässe die nach Zizers führende Rheinbrücke von St. Margrethen aus gegen Bünden verwahrt und etwas unterhalb derselben eine Schanze aufgeworfen werden. Die Fläscher Fähre soll «besetzt» werden. Mit dem Bischof von Chur solle unterhandelt werden, damit die Katholiken sich des «Gemeinen Besten» auch annehmen und auf daß in Bünden die Neutralität beobachtet werde. Bei der Grafschaft Vaduz soll auf Abhalten der reformierten Werdenberger gedrungen werden. Feuerzeichen sollen an 11 Punkten angeordnet werden, nämlich vom Etzel bis nach Wartenstein...¹⁰

IV. Das Defensionale und die Drei Bünde beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges 1701

Der spanische Erbfolgekrieg sah schon bei seinem Ausbruch (Frühjahr 1701) gewaltige Heeresmassen auf den europäischen Schlachtfeldern Spaniens, Italiens und Hollands aufmarschieren. Auch in der Nähe der Grenzen der Eidgenossenschaft und der Drei Bünde standen sich die feindlichen Armeen gegenüber: im Elsaß, in Savoyen, in der Lombardischen Ebene, im Bodenseeraum und im Tirol. Diese Kriegslage stellte die Eidgenossen und Bündner vor schwere Aufgaben und Entscheidungen. Die Bünde gerieten wieder zwischen zwei kriegführende Mächtegruppen: Frankreich, das sich mit Bayern verbunden hatte, und Österreich/Mailand. Eine ähnliche Situation wie während

⁸ EA Bd. 6, 2, S. 592, 598.

⁹ EA Bd. 6, 2, S. 611.

¹⁰ EA Bd. 6, 2, S. 661.

der Wirren drohte auch diesmal dem rätischen Freistaat bevorzustehen. Denn wieder bewarben sich beide Rivalen um die Bündner Pässe. Die Einladung des Kaisers Leopold, seiner Allianz gegen Frankreich beizutreten, beantwortete die eidgenössische Tagsatzung im Juli 1701 mit der Erklärung der Neutralität. Die Drei Bünde erklärten am Bundestag zu Davos 1701, sich völlig neutral zu verhalten und beschlossen zudem ein strenges Verbot des Durchmarsches fremder Truppen.¹

1. Die bündnerische Gesandtschaft nach Baden

Ungeachtet dieser Neutralitätserklärungen bestand infolge der in nächster Nähe der Landesgrenzen sich abwickelnden Kriegshandlungen eine nicht zu unterschätzende Gefahr einer feindlichen Invasion, einer Gebietsverletzung, wenn nicht gar eines offenen Angriffs. Dem Freistaat der Drei Bünde galt es nun, auf den Schutz seiner Grenzen und auf die Verteidigung des Landes eifrig bedacht zu sein. Es ist daher verständlich, wenn zu diesem Zeitpunkt der Gedanke eines engeren Anschlusses an die Eidgenossenschaft wieder wach wurde. Wir hören davon zum erstenmal am Beitag vom 20. Januar 1701. Neben den drei Bundeshäuptern war an diesem Kongreß ein außergewöhnlich großer Zuzug von 23 Ratsherren anwesend. Kurz vorher, nämlich am 28. November 1700, war unter Vermittlung von Deputierten der Stände Zürich und Bern der heftige und langwierige Streit im Gotteshausbund zwischen der Stadt Chur und den Landgemeinden durch einen Schiedsspruch entschieden worden.² Schon anlässlich jener Verhandlungen, die zu Malans stattfanden, zeigten offenbar unter den Gesandten «ein und andere Discursen», daß es «notwendig und anständig» wäre, angesichts der Gefahr von außen, sich mit den eidgenössischen Orten näher zu verbinden.³ Die beitätliche Versammlung bestimmte daher, den Herren Vermittlern von Bern und Zürich zu danken und sie dabei zu ersuchen, «zu sondieren, ob bei den dermahligen gefähr-

¹ Al. Randa, 1793, 1823, 1842, 1846. – J. Dierauer 151 f. – HBLs III 660. – Fr. Pieth, Bündnergeschichte, 257–259. – Hans Roth, Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, JHGG 1925/26, S. 6 ff.

² Zum Streit im Gotteshausbund: Pieth, Bündnergeschichte, 248 f.

³ STAGR, Bp Bd. 57, S. 63 f.

lichen Coniuncturen ein löbl. Eidgenossenschaft der Dreizehn Örten incliniert wäre, mit unserem Standt in nähere Pündtnuß zutreten». ⁴ Der Beitag bestimmte dann bereits drei Deputierte, die, wenn es dazu kommen sollte, sich mit den Gesandten der Eidgenossenschaft konferieren sollten. Dazu wurden ernannt: Landrichter Hauptmann Melchior von Mont, Bürgermeister Martin Cleric und Bundeslandammann Gubert von Planta und als Sekretär Stadtschreiber Johann Bavier. ⁵

Am gleichen erweiterten Beitag wurden verschiedene Kriegsvorbereitungen besprochen und beschlossen. Die Gemeinden wurden ermahnt, sich mit allem Notwendigen für einen Kriegseinsatz zu versehen. Ein jeder der Drei Bünde hatte je einen Ausschuß von 1000 Mann bereit zu halten und ein jedes Hochgericht die Hauptleute und die übrigen Offiziere zu ernennen. Zu Obersten wurden auf Genehmigung der Gemeinden Landrichter Melchior von Mont, Peter Planta und Bundeslandammann Johann Anton von Buol gewählt. ⁶ Die Gemeinden wurden durch Ausschreiben davon in Kenntnis gesetzt und um ihr «Mehr und Meinung» befragt. ⁷

Die Erkundigungen und Sondierungen in der Eidgenossenschaft hatten offenbar Mut gemacht. Kaum einen Monat später, am 18. Februar (19. Februar), wandten sich die Drei Häupter im Namen der Bünde mit dem Anliegen an die Dreizehn Orte. In ihrem Schreiben gingen sie von den «sehr guten Beziehungen» aus, die die Drei Bünde mit den Eidgenossen immer gepflegt hätten und bemerkten, es sei aber doch ein Mangel und ein «Übel», daß die Bünde nur mit einigen, an-

⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 25 f. Zum Schreiben an die Gesandten Berns und Zürichs. – STAGR Bp. Bd. 57, S. 63 f. und STAZH, Mappe A 248, 18, Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde an die nach Malans gesandten Deputierten von Zürich und Bern vom 23./3. Februar 1701. Original.

⁵ STAGR Bp Bd. 57, S. 48 f. und 62. – Über Melchior von Mont siehe HBLs V S. 138 Nr. 34. – Martin von Cleric: Die Cleric, angesehenes Häuptergeschlecht in Chur, eingebürgert im 16. Jahrhundert und aus Como stammend. Martin C. war Stadtvogt 1676, Bürgermeister 1681, und später. Cf. HBLs II 595. – Gubert von Planta zu Malans, Bundeslandammann 1690. Cf. HBLs V S. 450 Nr. 30. – Joh. Bavier: Über die Bavier cf. HBLs II 57.

⁶ STAGR Bp Bd. 57, S. 52 f. – Jecklin, S. 492, Nr. 2053, 2055. – Mit Peter Planta dürfte es sich um Pet. Konr. der Linie Zuoz handeln. HBLs V 450, Nr. 29. – Johann Anton Buol, Sohn des Konvertiten Oberst Paul Buol, 1671–1717, Offizier in kaiserlichen Diensten, gest. in Wien in einem Duell. HBLs II 434, Nr. 9, und Ischi, organ della Romania, Jahrg. 45 (1959), S. 184 ff.

⁷ STAGR Bp Bd. 57, S. 62.

statt mit allen dreizehn Orten ein engeres Schutzbündnis hätten, aber mit «dem ganzen löblichen helvetischen Corpore in so verbindlichen Terminis» nicht stünden, wie es die Erhaltung der Freiheit zu dieser Zeit erfordere. Sie, die Eidgenossen, möchten geruhen, «diesem von unserem Volk so eifrig hegenden guten Vorhaben mit gleicher eid- und bundesgenössischer Willfährigkeit zu entsprechen und anbei die ihnen beliebige Zeit und den Ort zu einer Konferenz zu bestimmen.»⁸

Am 25. März st. v. fanden sich die drei Bundeshäupter wieder zum Beitag ein. Zuerst wurde das Ergebnis des Ausschreibens untersucht. Vom Oberen Bund waren die «Mehren» zum Teil noch nicht eingekommen, die anderen bestätigten das Ausschreiben und waren mit der Gesandtschaft der drei Vorgeschlagenen nach Baden einverstanden. Die gleiche Meinung herrschte im Gotteshausbund, nur machten hier verschiedene Gemeinden andere Vorschläge für die Gesandtschaft an Stelle des Martin Clerig, so Vikar Anton von Salis und Karl von Salis. Für die beiden letzten stimmten die Gemeinden Bergell Ob- und Unterporta, Fürstenau, Obervaz, Bergün, Remüs, Schleins und Münsterthal. Die Vier Dörfer wünschten dem Bürgermeister Clerig den Vikar Anton von Salis beizugeben.⁹ Der Zehngerichtenbund bestätigte einhellig die drei Vorgeschlagenen und wünschte ihnen auf der Reise «Wohlergehen und glückliche Verrichtung».¹⁰ Im Oberen Bund hatten einige Gemeinden gewünscht, neben dem Landrichter von Mont noch den Landrichter Gaudenz von Capol beizugeben.¹¹ Clerig und Planta erklärten sich nach der Mitteilung ihrer Wahl dazu bereit, schon am folgenden Tag «in Gottes Namen» die Reise zur Tagsatzung nach Baden anzutreten.¹² In ihrer Gesamtheit hatten die Gemeinden ausdrücklich gefordert, daß das neue Bündnis mit der Gesamteidge-

⁸ STAGR Bp Bd. 57, S. 85 f. – STAZH Mappe A 248, 18, die Häupter Gem. DreiBünde an die Dreizehn Orte am 18. Februar 1701. Original. – STABE Pündtenbuch A, S. 291 ff. Schreiben Zürichs an Bern vom 10. März 1701 mit Kopie des Schreibens der Drei Bünde vom 18. Januar 1701.

⁹ STAGR Bp. Bd. 57, S. 115. – Vom Oberen Bund waren die Gemeinden Disentis und Rhäzüns gegen das neue Bündnis. – STAGR Bp Bd. 57, S. 186.

¹⁰ STAGR Bp Bd. 57, S. 114–117.

¹¹ STAGR Bp Bd. 57, S. 114.

¹² STAGR Bp Bd. 57, S. 117.

nossenschaft in der Form und auf dem Fuße des Bündnisses mit Bern von 1602 gemacht werden solle.¹³

Über den Verlauf dieser Gesandtschaft sind wir durch den Bericht der Deputierten selber vor dem Häupterkongreß am 10.–21. April bis in detaillierte Einzelheiten der Reise gut orientiert. Auf ihrer Durchreise in Zürich ließen die Gesandten durch ihren Sekretär Stadtschreiber Bavier ihre Ankunft der Zürcher Behörde anmelden. Diese hat die Bündner, als Vertreter eines fremden Staates, «freundlichsten und dienstgeflissentlichsten versichern lassen, daß sie angesichts der umso schleunigeren Fortsetzung der Reise die Bewillkommenscomplimenta auf ihrer Durchreise verschieben werde». Noch am gleichen Abend kamen sie in Baden an und meldeten ihre Ankunft durch den Sekretär dem Bürgermeister Escher an, mit Übergabe des Beglaubigungsschreibens. Sie ließen ihn anfragen, wann sie die Ehre haben könnten, «ihm die Visiten zu geben». Am folgenden Tag hatten sie ihm und seinem Statthalter Werdmüller «die behörende Complimenta abgelegt» und ihnen angelegentlichst ihr Anliegen empfohlen. Escher versprach, das Kreditiv der Session zu überreichen und die von dieser festgesetzte Zeit zur Audienz ihnen mitzuteilen. Anderntags wurde ihnen mitgeteilt, sie sollten sich zur Audienz bereit machen. Bald darauf erschienen drei Abgeordnete der Tagsatzung mit dem Landvogt, Untervogt und dem Landschreiber in ihrem Quartier, um sie zur Audienz zu begleiten. Die Bündner Gesandten erwiderten dieses Kompliment mit ebenso großer Freundlichkeit. Dann wurden sie in den Ratssaal begleitet, und es wurde ihnen der gewöhnliche Platz der Abgesandten «fremder Fürsten und Herren», das heißt fremder Staaten, angewiesen.

Nachdem die Bündner Gesandtschaft ihre Angelegenheit vor der Tagsatzung gemäß ihrer Instruktion vorgetragen hatte, wurde sie durch die gleiche Deputation wieder in ihre Herberge zurückbegleitet. Am anderen Tag ließ man den Bündnern mitteilen, daß die Tagsatzung eine «ansehnliche Deputation» ernannt hätte, die mit ihnen zu unterhandeln hätte, und daß sie sich hiezu zur bestimmten Zeit im Rathaus

¹³ «so ist ausgeschriebener Massen das zu schließende Bündnis mit der Eidgenossenschaft auf den bernerischen Fuß, sofern dies von der anderen Seite beliebt. . .», STAGR Bp Bd. 57, S. 197. – Das Bündnis mit Bern: STAGR Bp Bd. 57, S. 160–168. Abgedruckt im JHGG 1890, S. 51.

einfinden sollten. Als es soweit war, frug die eidgenössische Delegation die bündnerische an, wie und in welcher Form sie das neue Bündnis zu schließen gedächte. Die Bündner antworteten, es wäre ihnen lieber, wenn sie, die Eidgenossen, ihnen ihre «diesfallige vernünftige Gedanken» eröffnen würden. Als aber die Eidgenossen darauf bestanden, von den Bündnern einen ersten Vorschlag zu vernehmen, erklärten diese, daß das Bündnis auf dem Fuße des Bündnisses mit Bern 1602 gemacht werden sollte. Der Sekretär Bavier verlas den Text dieser Allianz und übergab eine Kopie davon zuhanden der eidgenössischen Tagsatzung, bei welcher es nun lag, weiter darüber zu befinden. Am folgenden Tag teilte Bürgermeister Escher mit, die Session hätte einstimmig beschlossen, die bündnerische Proposition den einzelnen Orten zu unterbreiten. Von diesen sei aber bestimmt eine zustimmende Antwort zu erwarten, und wenn inzwischen die Drei Bünde in Not geraten sollten, würden die Eidgenossen nicht ermangeln, ihnen in bundesgenössischer Treue zu Hilfe zu eilen.

Während ihres Aufenthaltes in Baden unterließ die bündnerische Gesandtschaft nicht, die gebräuchlichen diplomatischen Höflichkeitsbesuche zu machen, so beim kaiserlichen, spanischen, französischen und holländischen Gesandten. Sie vergaß auch nicht, den einzelnen eidgenössischen Abgeordneten ihre Angelegenheit persönlich zu empfehlen. Darauf traten die Bündner die Rückreise an. In Zürich hatten sie noch die «Empfangscomplimenta» über sich ergehen zu lassen. Sie wurden von fünf Zürcher Ratsherren empfangen und willkommen geheißen. Darauf veranstaltete und offerierte die Stadt ein Essen zu Ehren der bündnerischen Gäste, und schließlich statteten diese noch bei Bürgermeister Meyer einen Abschiedsbesuch ab. Während ihrer ganzen Anwesenheit sind sie gastfrei gehalten worden. Hiefür sandten die Häupter ein Dankschreiben an die Stadt Zürich. – Außer vom Sekretär wurden die drei Gesandten begleitet vom Bundesweibel (wohl des Gotteshausbundes) und von Dienern. Die Rechnung dieser Gesandtschaft lautete insgesamt auf 835,18 Gulden. Die einzelnen der drei Gesandten und der Sekretär erhielten 3 Gulden pro Tag, der Weibel und die Diener je einen Gulden.¹⁴

¹⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 119–125 und 151. – STAZH Mappe A 248, 18, Die Häupter Gem. Drei Bünde an Zürich vom 11./22. April 1701.

In einem besonderen Dankschreiben an die Tagsatzung (Bürgermeister, Schultheiß, Landammänner und Räte der Dreizehn Orte) drückte der bündnerische Häupterkongreß seinen Dank aus für die erwiesene Freundlichkeit und die Ehre, die den Deputierten erwiesen worden sei, und die Hoffnung, daß deren Proposition bei den löbl. Orten guten Anklang finden werde.¹⁵

2. Die Stellungnahme der eidgenössischen Orte

Auf das Schreiben der Drei Bünde vom 19. Februar, womit sie zum erstenmal das neue Bündnis offiziell anregten, hatten die fünf katholischen Orte und Appenzell-Innerrhoden bereits am 30. März unter sich in einer Konferenz zu Luzern die Frage besprochen. (Mit Ausnahme von Luzern waren diese Orte aus dem Defensionale getreten.) Schwyz äußerte schwere Bedenken, weil der größte Teil Bündens «mit der widrigen Religion behaftet» sei, würden durch ein solches Bündnis eigentlich nur die evangelischen Orte gestärkt. Es sei besser, es bei den Bündnissen von 1497¹⁶ und 1498¹⁷ bzw. bei einem «getreuen Aufsehen» bewendenzulassen. Die übrigen Orte machten dagegen Einwendungen gegen Schwyz, und zwar aus außenpolitischen, konfessionellen und patriotischen Gründen. Sie hielten dieses Bündnis nicht für unwichtig, weil die Drei Bünde wegen ihrer geographischen Lage, das heißt wegen des Angrenzens an Österreich, an Mailand und an die Landvogtei Bellenz, sowie wegen ihrer Verbindung mit Uri, Glarus, Appenzell und der Abtei St. Gallen, mit Sargans und dem Rheintal eine Schutzwehr der Eidgenossenschaft sein können und weil das mit den Bünden 1497 geschlossene Bündnis im Schweizerkrieg sich sehr vorteilhaft erwiesen habe. Zudem stehe der Zehngerichtenbund, der noch vielfach von Österreich abhängig sei, mit der Eidgenossenschaft in keiner Verbindung, und es sei sehr vorteilhaft, auch diesen Landes-

¹⁵ STAZH Mappe A 248,18, Schreiben der Häupter an die Dreizehn Orte vom 11./22. April 1701.

¹⁶ Ewiges Bündnis zwischen den 7 Orten der Eidgenossenschaft und dem Grauen Bund 21. Juni 1497. JHGG 1890, S. 30 ff.

¹⁷ Ewiges Bündnis zwischen den 7 Orten der Eidgenossenschaft und dem Gotteshausbund vom 13. Dezember 1498. JHGG 1890, S. 34 ff.

teil besser zu schützen, wodurch ja eigentlich auch die Eidgenossenschaft besser gedeckt sei. Endlich sei es eine große Frage, ob es im Interesse der Katholiken liege, wenn die Bündner nur mit den reformierten Ständen sich enger verbinden würden. Man dachte dabei wohl in erster Linie an Bern, das mit den Drei Bünden seit 1602 verbunden war, und an jene Orte, die beim Defensional geblieben waren. Auf diese Gegenvorstellungen wurde schließlich einstimmig beschlossen, die erwartete Gesandtschaft der Drei Bünde auf der Tagsatzung freundlich anzuhören und ihr Anbringen ad referendum zu nehmen.¹⁸

Am 4. April begannen die Sessionen der Tagsatzung zu Baden. Als Zürich eröffnete, daß Gesandte der Drei Bünde um Audienz anhielten, entstand die Frage, wo ihnen der Platz anzuweisen sei. Dabei ging man von der Grundfrage aus: Entweder sind sie hier als Ehrengesandte, um «gemeine Sachen mit und neben den löbl. Orten» zu beraten, oder sie sind von ihren «Herren Principalen änhero gesandt, den löbl. Orten ihre selbst eigene Angelegenheit zu proponieren». Im ersten Fall sollen sie, ob der «Ancienität ihres Pundts» neben den Gesandten der Stadt St. Gallen, also neben den Gesandten der Zugewandten, plaziert werden. Im zweiten Fall aber solle ihnen «ein mehrers Orth geben werden». Weil nun aber die Bündner Deputation ihrer eigenen Sache willen sich hier befanden, wurde entschieden, «daß sie oben bei den Fenstern in der Sessionsstube bei der Säule und der Uhr sollen gesetzt werden». Es wurde ihnen also der gewöhnliche Platz für Gesandte fremder Staaten angewiesen. – Nach der Proposition der Bündner Gesandtschaft und nach Verlesung der Bündnistexte von 1497 und 1498 und 1602 wurde die Frage ad referendum genommen, um zu gelegener Zeit den Bescheid zu erteilen.¹⁹

Im Verlaufe der besonderen Verhandlungen der katholischen Orte wurde gelegentlich der gleichen Tagsatzung geltend gemacht, daß, nachdem bereits eine Verbindung zwischen dem Gotteshausbund und dem Oberen Bund einerseits und den Sieben Alten Orten andererseits bestehe, wäre eine Verbindung mit allen drei Bünden wünschenswert. Nichtsdestoweniger aber wurde eine Allianz nach dem Muster des

¹⁸ EA Bd. 6, 2, S. 898 f. – Dazu Oechsli 430.

¹⁹ STABE Pündtenbuch A, S. 297 ff. Extrakt aus der Tagsatzung zu Baden vom 4. April 1701. – EA Bd. 6, 2, S. 906 f.

Bündnisses mit Bern 1602 als «bedenklich» angesehen. Denn sofern die Drei Bünde ihren mit Bern und anderen evangelischen Orten abgeschlossenen Vertrag nicht aufgeben würden, was sehr unwahrscheinlich sei, hätten die katholischen Orte von den Bündnern wenig Nutzen, dagegen viele Kosten zu erwarten, wenn sie ihnen auf jeden Ruf zu Hilfe ziehen müßten. Überdies wurde auch gesagt, diese Bündniswerbung der Drei Bünde scheine dem Bischof von Chur «etwas suspect». Es wurde daher für gut befunden, daß jemand sich bei ihm darüber erkundige. Die ganze Angelegenheit wurde auch von den katholischen Orten ad referendum genommen.²⁰

Kurz vor der Jahrrechnung im Juni hatten die katholischen Orte in einer Konferenz zu Luzern zur Frage endgültig Stellung genommen. Das Ansuchen der Drei Bünde wurde vom Gesichtspunkt der Beschränkung des eidgenössischen Bodens und der in Bündnen weniger zahlreichen katholischen Bevölkerung allerdings als wünschbar angesehen. Indessen aber fanden die katholischen Orte die neue Verbindung als bedenklich, da nach dem Muster des Bündnisses von 1602 der gemahnte Teil auf eigene Kosten zu Hilfe ziehen müßte. Weil nun die Drei Bünde an die drei großen Mächte Österreich, Mailand und Venedig grenzten, und der Zuzug zu ihren Gunsten häufiger vorkommen möchte, während die katholischen Orte in ihren Nöten von den Bündnern weniger zu hoffen hätten, zumal diese mehrheitlich der anderen Konfession seien.— Etwas anderes wäre es, so wurde gesagt, wenn der Zuzug auf Kosten des mahnenden Teils zu geschehen hätte. Es scheine daher besser, es bei den bisherigen Bündnissen und beim «treuen Aufsehen» bewenden zu lassen. — Immerhin wollte man den Bündnern nicht brüsk die Türe zuschlagen, sondern sie bei fernem Insistieren «in der Apparenz», also zum Schein, anhören und sie in «freundnachbarlichen Verständnis» zu erhalten suchen.²¹

Im Mai desselben Jahres (1701) verordnete der bündnerische Beirat im Zuge der allgemeinen Kriegsvorbereitungen und Wehrmaßnahmen, auch in den Untertanenlanden Ausschüsse zu bilden, diese auszurüsten und zu üben. Ferner sollen Kriegsräte ernannt werden.

²⁰ EA Bd. 6, 2, S. 910. — Dazu Oechsli 430 f.

²¹ EA Bd. 6, 2, S. 918. — Oechsli 431.

Auf Gefallen der Gemeinden wurden folgende hiezu ausersehen: Oberer Bund: Landammann Moritz Arpagaus, Kommissar Silvester Rosenroll, Thusis, Landammann Kaspar Schmid von Grünegg, Ilanz. Gotteshausbund: Podesta Herkules von Salis, Landvogt Peter Donatsch, Hauptmann Rudolph von Salis. Zehngerichtenbund: Landeshauptmann Jörg Jenatsch, Hauptmann Andreas von Salis/Seewis, Landvogt Gubert von Salis von Malans.²²

Inzwischen wartete man in Bünden mit Spannung auf die Entscheidungen der Eidgenossen. Es ging gegen die Jahrrechnungs-Tagsatzung zu, die gewöhnlich um St. Johann stattfand. Am bündnerischen Häupterkongreß am 10. Juni fand man es für nötig, ein «freundliches Schreiben an die löbl. Eidgenossenschaft zu senden und sich dabei zu erkundigen, was wegen des Bündnisses zu negotieren sein möchte» und ob man etwa durch die bereits ernannte Deputation «was schließliches verrichten könnte», damit man von seiten unseres Standes «der Verabsäumung und Verachtung» nicht beschuldigt werden könne.²³ Stadtschreiber Bavier wurde beauftragt, sich auf die Jahrrechnung nach Baden zu begeben, um dort die Resolution der Eidgenossen zu vernehmen. Stadtschreiber Bavier überbrachte selber das genannte Schreiben an die Tagsatzung.

Am 4. Juli fiel die Entscheidung der Tagsatzung, die für die Bünde eine Enttäuschung bedeutete. Man ließ ihnen schriftlich mitteilen: «das gleich wie alle diejenigen löblichen Orte, die bereits mit den Drei Bünden in einem Bündnis stehen, dieses auch fernerhin fortzusetzen und in guter Beobachtung zu haben gesinnt. Also sind wir insgesamt den Drei Bünden bei allen Vorfällen alte, respective Eid- und Bundesgenossen, Freundschaft und andere angenehme Dienstgefälligkeiten zu erweisen erbietig und bereit. Weil unsere Herren und Oberen zu Mehrerem nicht entschlossen, haben wir es dabei bewenden lassen.»²⁴ Mit diesem «Rekreditiv» kehrte Bavier zurück. Die Reise kostete 115 Gulden.²⁵

²² STAGR Bp Bd. 57, S. 216 f.

²³ l. c. S. 240.

²⁴ STABE, Pündtenbuch A, Extract aus dem allgemein eidgenössischen Abschiedbuch S. 302, Tagsatzung Baden vom 4. Juli 1701. – EA Bd. 6, 2, S. 926. – Oechsli 431. – Zum Ganzen: Plattner o. c. 320–324. – STAGR Bp Bd. 57, S. 243.

²⁵ STAGR Bp Bd. 57, S. 243–245.

An der gleichen Jahrrechnung wurden verschiedene Verteidigungsmaßnahmen ergriffen und Veränderungen des Defensionale vorgenommen, worauf wir hier nicht eingehen können. Sie betreffen die Bünde nur indirekt.²⁶

So war es also aus der Allianz mit der Eidgenossenschaft nichts geworden, und es blieb im Bündnis- und Wehrwesen mit den Eidgenossen alles beim alten. Bavier kehrte mit der ausweichenden, besser gesagt negativen Antwort, ohne das Ende der Tagsatzung abzuwarten, nach Hause. Es ist aber auch gar nicht zu denken, daß die Außenpolitik hier nicht eine bedeutende, wenn nicht entscheidende Rolle gespielt habe. Der französische Gesandte Graf Forval residierte zu dieser Zeit in Chur. Der französische Gesandte in der Schweiz, Marquis de Puy-sieux²⁷, glaubte durch diese Allianz den Einfluß Frankreichs in Bünden vermehren zu können, wenn nicht gar die Drei Bünde zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen. Forval in Chur erhielt auch durch Puy-sieux und aus Paris die entsprechenden Weisungen.²⁸

Der französischen Diplomatie arbeitete die kaiserliche, offenbar nicht ohne Erfolg, entgegen. Puy-sieux beschuldigte den kaiserlichen Gesandten in der Schweiz, den Grafen Franz Ehrenreich von Trautmannsdorf²⁹, das Bündnisprojekt zum Scheitern gebracht zu haben. Er habe von Wien den Befehl erhalten, die Allianz zu hintertreiben, weil der Kaiser nicht wünsche, daß die Bündner bei den Eidgenossen einen Rückhalt fänden.³⁰

Die konfessionelle Eifersucht, die um diese Zeit mehr denn je erwacht war und die in Bünden im sogenannten Sagenser Handel, der im Herbst des gleichen Jahres zum offenen Ausbruch kam und dessen Feuer seit Jahren besonders in der Gruob gemottet hatte (Separation

²⁶ ZBZH, Neuere Handschriftensammlung, Bd. H 402, unter «Defensionale» 1701.

²⁷ Roger Brulard de Sillery, Marquis de Puy-sieux, 1640–1719, gouverneur von Hünningen, Marechal de camp, Gesandter in der Schweiz usw. HBL S V 503 f.

²⁸ «... J'approuve ce que Vous pensez sur l'importance d'oster tout sujet de défiance aux Grisons et je crois par cette raison, qu'il est bon de suspendre encore les propositions de faire une alliance avec les Cantons en general...» BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 12. König Ludwig XIV. aus Versailles an Forval am 6. Juli 1701. – Hans Roth, Die Gesandtschaften des Grafen Forval, JHGG 1916, S. 49 f.

²⁹ Franz Ehrenreich Graf von Trautmannsdorf 1662–1719, kaiserlicher Botschafter in der Eidgenossenschaft usw. HBL S VII, S. 37.

³⁰ Hs. Roth, Die Gesandtschaften des Grafen Forval, JHGG 1916, S. 51.

der Gemeinde), war übrigens gar nicht geeignet, die gemeinsamen Schritte auf dem Weg zu einer Allianz hin zu fördern. Vielmehr suchten beide Konfessionsteile Hilfe bei ihren Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft und Anschluß an diese. Evangelisch-Bündlen bat Zürich im Oktober dieses Jahres (1701) nicht allein um «getreues Aufsehen», sondern «auf unverhofften Fall uns mit Rat und Tat beizuspringen, wie wir dann nicht ermangeln werden, von Zeit zu Zeit zu berichten, was noch ferner vorkommen möchte».³¹ Der Häupterkongreß ermahnte beide Teile, sich in den Schranken der Gebühr zu verhalten und einander keinen Anlaß zu geben.³²

Angesichts der immer drohender werdenden Gefahr von außen verbot der Bundestag zu Davos im September jegliche Werbung von Truppen für fremde Mächte. Er verordnete, daß jeder Bundesmann sich mit «Wehr und Überwehr wohl versehe», jede Obrigkeit solle dafür besorgt sein, die Saumseligen sollen durch Einhalten der ihnen zutreffenden Jahrgelder bestraft werden.³³

V. Anwendung des Defensionals zur Zeit der Invasionsgefahr 1702/1703

1. Hilfsgesuche der Eidgenossen und Österreichs

Im Herbst 1702 drohte der Eidgenossenschaft bzw. der Unabhängigkeit des Landes von neuem eine unmittelbare, große Gefahr. Feindliche Heere standen sich in Hünningen, dies- und jenseits des Rheins, und bei Basel gegenüber. Die Bedeutung der Festung Hünningen lockte geradezu zu einer Besitzergreifung. Die kaiserliche Besatzung von Rheinfeldern unternahm auch diesen Versuch, indem sie am 1. Oktober 1702 die Hünninger Brücke sprengen wollte, was jedoch mißlang. Am 13. Oktober stieß der französische General de Villars mit seiner Truppe bei Hünningen über den Rhein und besiegte anderntags

³¹ STAZH, Mappe A 248, 18, Die evang. Häupter und Räte Gem. Drei Bünde an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 25./6. Okt. 1701.

³² STAGR Bp Bd. 57, S. 395, 402.

³³ l. c. S. 336, 350.

die Kaiserlichen in einer Schlacht bei Friedlingen, hart an der Basler Grenze. Deutsche Truppen hatten das baslerische Flußgebiet verletzt, indem sie Schiffe den Rhein hinunter ließen. Die Franzosen hatten ein kleines Stück Basler Boden auf der Schusterinsel betreten.¹ Wie leicht wäre eine Invasion kriegsgeübter und wohlbewaffneter kaiserlicher oder französischer Heere möglich gewesen!

Den Eidgenossen und Bündnern galt es als höchstes Gebot, die erklärte Neutralität aufrecht zu erhalten, was unter diesen Umständen eine besonders schwierige Aufgabe bedeutete. Schon im Frühjahr und Sommer 1702 hatte Österreich durch seinen Gesandten Baron Anton von Rost beanstandet, daß «eine zimliche Quantitet Pulver, Blei und Salpeter und andere dergleichen Cunterbandwaren» die kaiserlichen Zollstätten passiert seien, welche mutmaßlich den Feinden des Kaisers zugeführt würden, da man ja nicht finden könne, daß Österreich zur Zeit eine derart große Menge solcher Waren brauche. Von nun an werde man daher an den kaiserlichen Zollstätten solche Waren nicht mehr durchführen lassen.² – Zwar hatten die Eidgenossen etwas später sowohl von Frankreich als vom kaiserlichen Gesandten, von Trautmannsdorf, die Zusicherung der Respektierung des eidgenössischen Gebietes erhalten. Die Eidgenössische Tagsatzung beschloß im Sommer 1702 eine Verbesserung des Defensionals vorzunehmen. Einzelne Kantone, besonders Zürich, entwickelten eine lebhafte militärische Tätigkeit. Besonderes Gewicht wurde auf die Anschaffung von Feuerwaffen an Stelle der alten Spieße und Hellebarden gelegt.³

Im Herbst 1702, zur Zeit der höchsten Gefahr, waren indessen die Zusicherungen der Respektierung der Neutralität noch nicht gegeben. Im Sommer 1703 erhielten die Eidgenossen und die Drei Bünde eine solche Erklärung vom Kurfürsten von Bayern und die Zusicherung der «gegen unseren Stand hegenden höchsten Propension», wofür ihm die Bünde ein Dankschreiben übermittelten.⁴

¹ BAB, Affaires Etrangères Grisons vol. 14, pièce 54, o. D. mit Bleistift datiert 1702. – STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 63. – A. Zesiger 40. – Rott X 307–312.

² STAGR Bp Bd. 58, S. 130.

³ Dierauer 153.

⁴ STAZH, Mappe A 248, 18, Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 4./15. Sept. 1703, mit Kopie des Dankschreibens der Drei Bünde an den Kurfürsten von Bayern, gleichen Datums.

Auf die Nachricht vom Herannahen fremder Heere hatten sich die Dreizehn Orte und Zugewandten auf Ende September zu einer außerordentlichen Tagsatzung versammelt. Der Vertreter Basels berichtete daselbst, wie unlängst einige mit Steinen beladene Schiffe unter dem Vorwand, sie führten Proviant für die Kaiserlichen, unter ihrer Rheinbrücke durchgefahren seien. Der kaiserliche Gesandte drückte darüber sein Bedauern aus. Er wurde ersucht, die Fehlbaren zu bestrafen. Im Hinblick auf die zunehmende Gefährdung der Grenzen wünschte Basel Hilfstruppen. Den Drei Bünden wurde mitgeteilt, daß sie gemäß den Abschieden von Wil 1647, von Baden 1668 und von September 1673 die auf sie angelegten Hilfstruppen, nämlich 3000 Mann, bereit halten sollten, mit Zusicherung gegenseitiger Hilfeleistung.⁵

In den Drei Bünden war die Lage nicht viel günstiger. Schon am Bundestag zu St. Bartholomäus in Ilanz herrschte nicht die heiterste Stimmung. Man hatte Bericht erhalten, daß der Kurfürst von Bayern, Max Emanuel, der sich mit Frankreich verbündet hatte, die Städte Ulm und Memmingen besetzt hätte und weiter aufwärts gegen Lindau ziehe. Man wisse nicht, welche Absichten er habe. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die nötige Aufrüstung zu besorgen und die Auszüge zur Verteidigung des Landes marschbereit zu halten.⁶

Das erwähnte Hilfsgesuch der Eidgenossen schrieben die Häupter (Landrichter Adalbert de Latour, Bürgermeister Stephan Buol, Andr. von Salis) anlässlich ihrer Tagung am 18. Oktober ihren «Herren und Oberen» -den Gemeinden- aus, um ihre Meinung zu vernehmen. Sie unterließen es aber nicht, das eidgenössische Schreiben mit einigen Erläuterungen und Bemerkungen zu begleiten und dabei die alten Streitfragen um das Defensionale zu berühren. Ebenso wurden die Gemein-

⁵ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 14, pièce 54. – STAGR Bp Bd. 58, S. 207–209, Schreiben der Dreizehn Orte aus Baden an die Drei Bünde am 7. Okt. 1702. – STAGR, gebundene Landessachen B 2001, Bd. 3, S. 69 ff. mit dem Ausschreiben vom 19. Okt. 1702. – EA Bd. 6,2 S. 1026.

⁶ STAGR Bp Bd. 58, S. 191. – STAGR, geb. Landessachen B 2001 Bd. 3, Ausschreiben vom 19. Okt. 1702, S. 63 ff. – Schon am 7. August hatten die Dreizehn Orte ein Hilfsgesuch an die Drei Bünde gestellt und auf Grund der Abmachungen von Wil 3000 verlangt. Der Bundestag zu Ilanz sagte ihnen zwar ein Hilfscorps laut «zusammenhabenden Pündtnussen» zu, anerkannte aber den Ansatz von 3000 Mann nicht und verlangte, daß die bündnerischen Truppen, sobald sie eidgenössischen Boden betreten, von den Eidgenossen besoldet werden sollten. STAGR, Dekretenbücher AB IV 4, Bd. 10, S. 31 f.

den darauf aufmerksam gemacht, daß der Abschied von Wil 1647 nur ein «Eventualtraktat» sei, und daß die Bünde 1668 um den Zuzug von 3000 Mann angesucht worden seien und daß damals aber nur 2000 gewährt worden seien und daß damals «kein anderer Verstand» gewesen sei, als daß die bündnerischen Truppen, sobald sie eidgenössischen Boden betreten hätten, von den Eidgenossen besoldet werden müßten.⁷

Den Eidgenossen hatte man in Bünden ihre kühle Abweisung des Bündnisantrages vor einem Jahre wohl nicht ganz vergessen. Man spürt dies deutlich aus der gleichgültigen Antwort der Häupter auf das eidgenössische Hilfsgesuch, die wie ein wohlparierter Hieb anmutet: «Euer Schreiben ist uns nicht fremd vorgekommen, da wir schon vorher uns dessen vorgesehen, da wir schon beim Tod des Königs von Spanien an eine notwendige Verbindung unseres Standes mit Euch gedacht.»⁸

In Anbetracht des bunten Wirrwarrs von Kriegsgerüchten und feindlichen Truppen an den Grenzen, die zu dieser Zeit in Umlauf gesetzt wurden, wollten die Häupter zuverlässig informiert sein. Sie waren dabei um Möglichkeiten durchaus nicht verlegen. So wurde es abgemacht, nach Lindau zu schreiben – wahrscheinlich an die Stadtbehörde, dann «unter der Hand» an gute Freunde zu Bregenz und zu Rheinegg, und sie zu ersuchen, daß «falls einiche Neuerung erfolgen sollte, sie durch expresse zu avisieren». Ferner sollte die Herrschaft Maienfeld avisiert werden, bei Annäherung fremder Truppen sofort die Steig zu besetzen und die nächsten Gemeinden zu avisieren, welche ihnen schleunigst zuziehen sollten. Auch die Stadt Feldkirch solle freundlich um die «Continuation des aviso» ersucht werden.⁹

Nicht allein den Eidgenossen hätten die Drei Bünde helfen sollen, sondern auch Österreich zum Schutze der Herrschaft Vorarlberg und der Grafschaft Tirol zuziehen, wozu Bünden laut der Erbeinigung mit Österreich verpflichtet sei. Der kaiserliche Gesandte Anton von Rost übergab den Häuptern ein Schreiben, datiert am 28. November 1702 st. n., worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß man ehe das eigene Haus in Brand gerate, das Feuer an des Nachbarn Haus löschen helfe. Aus der Erbeinigung von 1518 leitete der Kaiser eine Verpflichtung

⁷ STAGR Bp Bd. 58, S. 207, 209, 220, 224. – Dazu vgl. BM 1961, S. 4 ff.

⁸ STAGR Bp Bd. 58, S. 209 f.

⁹ l. c. S. 211.

Bündens ab, diese Teile zu schützen.¹⁰ Dafür versprach der Kaiser, den Bündnern im Notfall seine Hilfe zukommen zu lassen, und zwar mit genügender Mannschaft auch zur Verteidigung des Untertanenlandes und nach der Erbeinigung den freien Handel aufrecht zu erhalten.¹¹

An ihrem Kongreß vom 17./28. November 1702 ließen die Häupter zunächst dieses Schreiben «von höchster Wichtigkeit» auf seine Echtheit untersuchen, indem sie durch den Stadtschreiber vom österreichischen Gesandten das Original dieses Briefes verlangten. Dann schrieben sie ihn auf die Gemeinden aus, um ihre «Mehr und Meinung» auf den kommenden Januarkongreß zu vernehmen. Dem Gesandten von Rost aber machten sie schwere Vorwürfe, daß er entgegen allem Brauch selber das Schreiben bereits an die Gemeinden ausgeschrieben hätte, da «er doch wisse, daß alles durch die Häupter gehen müsse». Von Rost aber, etwas ungehalten, ließ durch den Stadtschreiber mitteilen, es befremde ihn sehr, daß man in einer so wichtigen Sache so lau verfare. Er wünschte, daß man entweder «gegeneinander recessiere» oder daß man eine Konferenz halte. Wenn aber nichts geschehe, müßte er zu anderen Mitteln greifen.¹²

Im Mai 1703 hatte selbst die Reichsstadt Lindau die Drei Bünde ersucht, im Falle eines Angriffs ihr ein Hilfskorps zu Hilfe zu schicken.¹³ Dies wurde verweigert.¹⁴

Es blieb nun abzuwarten, wie die Gemeinden sich zu den beiden Hilfsgesuchen der Eidgenossen und Österreichs stellten.

¹⁰ Das ewige Bündnis oder Erbeinigung zwischen Österreich und Bünden vom 15. Dezember 1518. Darnach versprachen sich die beiden Teile unter anderem, gute Nachbarschaft zu pflegen, den Feinden keinen Durchpaß zu gestatten, bei gemeinsamem Krieg nur gemeinsam Frieden zu schließen, Österreich versprach, die bündnerischen Untertanenlande nicht zu überziehen. Ihrem Charakter nach ist die Erbeinigung Defensivbündnis. Sie erfuhr während der Bündner Wirren bedeutende Abänderungen. 1642 wurde sie in der ursprünglichen Form erneuert. HBLs III 51. Erbeinigung von 1518 abgedr. in EA III 1417.

¹¹ STAGR Bp Bd. 58, S. 232–234. – BAB Affaires Etrangères Grisons vol. 14, Schreiben von Rosts an die Häupter vom 28. Nov. 1702. J. Andreas von Sprecher, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, 1872, S. 42.

¹² STAGR Bp Bd. 58, S. 235 f. – BAB, Affaires Etrangères vol. 14, Chevalier de Gravelle an Puyssieux vom 23. Okt. 1702.

¹³ STAGR Bp Bd. 59, S. 252.

¹⁴ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 16, Schreiben Gravelles an den König vom 11. Juni 1703.

2. Die Entscheidung der Bünde

Als die drei Häupter sich am 11./22. Januar in Chur zum Beitag einfanden, konnten sie als Gesamtergebnis der Mehren feststellen, daß die Gemeinden einer Hilfeleistung an die Eidgenossen zwar zustimmten, daß aber die betreffenden Bedingungen (de modo tenendi) in einer zu bestimmenden Konferenz von Vertretern beider Teile genauer festgelegt werden sollten.¹⁵

Wie zu erwarten, äußerten die einzelnen Gemeinden bei dieser Gelegenheit recht verschiedene Ansichten, die ein gutes Beispiel sind auch für andere Fälle – da ja bekanntlich beim bündnerischen Referendum die Gemeinden durchaus nicht gehalten waren, die ausgeschriebenen Fragen nur mit Ja oder Nein zu beantworten. Sie konnten sie nach Belieben modifizieren und auch andere Vorschläge machen.¹⁶

So forderte zum Beispiel die Stadt Chur durch ihr «Mehren», daß bestimmt werde, wie das «getreue Aufsehen» verstanden sein solle. Fürstenau hingegen wollte sich nach dem Traktat von Wil verhalten, Ortenstein an die Abmachungen von 1668, und Bergün wollte das Wil'sche Defensionale überhaupt nicht erwähnt wissen. Disentis bewilligte wie Anno 1668 2000 Mann und Lugnez sogar 3000, verlangte aber, daß genau untersucht werde, was man der Eidgenossenschaft schuldig sei. Die Gruob, Tschappina, Oberengadin und Avers begeherten, daß man bei den Eidgenossen um das früher angegangene engere Bündnis nochmals ansuche. Waltensburg wollte den Zuzug nur insofern gewähren, als das Land selber dieser Leute nicht zur eigenen Verteidigung bedürfe. Trins, Tenna und Münstertal überließen es den Häuptern, nach Gutdünken zu handeln. Überzeugter lautete die Meinung der beiden Bergeller Gerichte Ob- und Unterporta: Man solle den Eidgenossen nach Kräften zuziehen und «ihre Verteidigung als die unserige ansehen». Im Gegensatz dazu stellte Oberhalbstein einfach die Frage, zu welchem Ende überhaupt dieser Auszug solle gemacht werden? Die meisten Gerichte des Zehngerichtenbundes waren dafür, den Eidgenossen auf eigene Kosten nach Kräften zuzuziehen.¹⁷

¹⁵ STAGR Bp Bd. 59, S. 28.

¹⁶ Darüber: Friedr. Pieth, Das altbündnerische Referendum, BM 1958, S. 37–53 bes. 42 ff.

¹⁷ STAGR Bp Bd. 59, S. 6 ff.

So konnten denn die Häupter am 14./25. Januar 1703 den Eidgenossen mitteilen, daß ihre «Herren und Oberen» gesinnt seien, ihnen nach Möglichkeit «Hilfe und Assistenz» zu leisten. Weil aber der Wiler Vertrag nur ein «Eventualvertrag» und wegen der damaligen Bedrohungen von außen aufgestellt worden sei, und weil die Drei Bünde mit einigen eidgenössischen Orten kein Bündnis hätten, so wäre es zur gegenwärtigen gefährlichen Zeit notwendig, daß Deputierte von beiden Teilen an einem zu bestimmenden Ort eine «vertrauliche» Konferenz halten würden, um die genaueren Bedingungen des gegenseitigen Zuzuges zu beraten. Sie erwarteten von ihnen eine zustimmende Antwort und zugleich die Bestimmung der Zeit und des Ortes dieser Konferenz.¹⁸

So wagten die Drei Bünde schon nach anderthalb Jahren einen gleichen Bündnisantrag bei den Eidgenossen. Zur umso schleunigeren Erledigung der Verhandlungen mit diesen hatten sie sogar drei Deputierte auf Genehmigung der Gemeinden ernannt, nämlich Landrichter Adalbert de Latour, Podestà Herkules von Salis und Oberst Johann Anton Buol und als Sekretär den Bundesschreiber Bavier.¹⁹

Zusammen mit dem Ergebnis der Mehren wurde auch das Schreiben an die Eidgenossen den Gemeinden ad referendum mitgeteilt. Die Gemeinden wurden auf die neuerliche Annäherung fremder Truppen an die Grenzen aufmerksam gemacht (Mitte Januar 1703) und zur Wehrbereitschaft aufgerufen, nach dem «Exempel unserer lieben Alvorderen». Die einzelnen Gemeinden wie auch die Amtsleute im Veltlin sollen ein «wachsames Auge» auf alle verdächtigen Bewegungen haben und die Annäherung von feindlichen Truppen gegebenenfalls augenblicklich durch Eilboten den Häuptern melden.²⁰

Die Gemeinden hatten inzwischen das letzte Ausschreiben und damit auch die vorgeschlagene Deputation zwecks eines engeren Schutzbündnisses mit den Eidgenossen bestätigt. Einzig das Gericht Disentis hatte unterdessen gemeldet, daß es zwar für einen Hilfszuzug für die

¹⁸ STAGR Bp Bd. 59, S. 29 f., 58. – STAGR, geb. Landessachen B 2001, Bd. 3, S. 139 f. und 149–151. – STAZH, Mappe A 248, 18, Häupter und etw. Räte Gem. Drei Bünde an die Dreizehn Orte vom 13./24. Jan. 1703.

¹⁹ STAGR, geb. Landessachen, B 2001, Bd. 3, S. 140.

²⁰ STAGR Bp Bd. 59, S. 79 f.

Eidgenossen sei, aber gegen ein engeres Defensivbündnis.²¹ Damit ging diese Gemeinde eigene Wege. Dabei mögen gewisse Rücksichten auf den Nachbarkanton Uri und auf die Fünf Orte überhaupt einen gewissen Einfluß gehabt haben. Die katholischen Länder waren ja nicht mehr beim Defensionale, und im Januar 1703 war auch noch der letzte ländliche katholische Stand, Nidwalden, aus dem Defensionale getreten.²² Konfessionelle Überlegungen traten damals sozusagen in der Regel in den Vordergrund. Das durch den Sagenser Handel geschürte Mißtrauen wirkte immer noch nach. Beide Teile hatten sich bei dieser Gelegenheit um Hilfe bei ihren Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft umgesehen.²³ Die evangelischen Orte hielten im Februar (1703) zu Aarau eine Konferenz unter sich, aus welcher wir erfahren, daß Zürich an die reformierten Bündner ein Ermahnungsschreiben zu senden beabsichtigte, wovon aber «aus besorgender Gelosie der Katholiken» abgeraten wurde.²⁴

3. Erneute Ablehnung eines Schutzbündnisses

In Bünden wartete man inzwischen nicht ohne Spannung auf die Stellungnahmen der Eidgenossen. Leider herrschte aber an der allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 8. März 1703 kein großes Interesse für den Vorschlag eines näheren Bündnisses mit den Drei Bünden. Diese Sache wurde in den Abschied genommen und damit schon auf die lange Bank geschoben. Vorläufig begnügte man sich damit, den Bündnern für die Zusicherung der Hilfeleistung im Notfall zu danken und ihnen mitzuteilen, die Eidgenossenschaft hätte sich für die strikte Neutralität entschieden und sie sei bereit, jeden Angriff mit den Waffen abzuwehren.²⁵

Das war nicht von ungefähr gekommen. Vermutlich dürfte der kaiserliche Gesandte von Trautmannsdorf das Bündnis zu hintertreiben

²¹ l. c. S. 126 ff.

²² A. Mantel 177.

²³ STAZH, Mappe A 248, 18, Schreiben der evang. Häupter und Räte Gem. Drei Bünde an Zürich vom 25. Sept. 1701 um getreues Aufsehen. – F. Maissen, Landrechter Meltger Jacomet de Mustér, 1956, S. 29.

²⁴ EA Bd. 6, 2, S. 1047.

²⁵ EA Bd. 6, 2, S. 1057.

versucht haben, und zwar aus den gleichen Gründen wie schon 1701. Sicher hatte der österreichische Gesandte bei den Drei Bünden, Graf Ant. von Rost in Rätzüns, sich dem Zustandekommen des Bündnisses widersetzt. Wie von Rosts Gegenspieler, der französische Gesandte de Graville meinte, hatte die österreichische Diplomatie versucht, die Drei Bünde zu einem Bündnis mit Österreich zu gewinnen, welchem dann auch die Eidgenossen und Venedig sich anschließen sollten.²⁶ Schon am 27. Dezember des vorigen Jahres (1702) hatte Puysieux aus Solothurn an Graville nach Chur geschrieben: «Ich glaube, daß die Absicht des Kaisers, ein Bündnis mit den Bündnern zu schließen, seinen Interessen wohl entsprechen dürfte, aber es wird schwer zu erreichen sein für ihn, weil es dazu Geld braucht, das der Kaiser nicht hat, und weil die Eidgenossen nicht dazu geneigt sein werden, weil dieses Bündnis nicht vorteilhafter als die frühere Erbeinigung ist, und weil die Venezianer ein feines Gespür haben und merken werden, daß ein solches Bündnis nichts für sie ist.»²⁷

Baron von Rost war in seinem Bestreben nicht besonders wählerisch und unterschob Frankreich die Absicht, eine Invasion in Rätien zu beabsichtigen. So meldete er den Häuptern, der Kaiser wisse bestimmt, und dies aus aufgefangenen Briefen, daß Frankreich und der Kurfürst von Bayern die Absicht hätten, einen Einbruch in und durch Bünden zu wagen.²⁸ Kaiser Leopold hatte selber von Rost in diesem Sinne unterrichtet und die Vermutung ausgesprochen, Frankreich sei zu diesem Zwecke geheime Verbindungen mit den Häuptern und mit Privatpersonen eingegangen.²⁹

²⁶ «... Il semble que les Imperieux ayent le dessein de former une alliance plus étroite avec les Grisons et d'y faire entrer les Suisses et les Venitiens, 'la communication de ces Etats se feroit par le Comasque, dont ils s'y regardent déjà dans leur imagination comme les maîtres, et on donneroit aus Grisons les Trois Pleives...». BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 14, Graville Chur an Puysieux am 19. Dez. 1702 und Puysieux an Graville am 27. Dez. 1702, und vol. 17, Puysieux an Graville am 2. Jan. 1703.

²⁷ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 14, Puysieux an Graville 27. Dez. 1702.

²⁸ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 15, Schreiben von Rost an die Drei Bünde vom 24. Jan. 1703, und vol. 17, von Rost an die Drei Bünde am 18. Jan. 1703.

²⁹ «... Nous ne pouvons concevoir comment nos ennemis ayent osé se resoudre a une intreprise si dangereuse, que nous ne soyons en mesme temps persuadés qu'ils se soyent assurés des Grisons et que par le moyen d'une intelligence secrète et d'une connivence avec les chefs et autres membres de la Republique ils espèrent d'être favorisés...» BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 17, Schreiben Kaiser Leopolds an Baron von Rost vom 21. Febr. 1703.

Demgegenüber versicherte de Graville durch ein Memorial, daß Frankreich und Bayern durchaus fründliche Absichten gegenüber den Drei Bünden hegten.³⁰

So blieb es auch dieses Mal bei einer üblichen allgemeinen Versicherung der Eidgenossen, im Notfall den Drei Bünden hilfreich zuzuziehen.

Bezüglich des Hilfsgesuches Österreichs für Vorarlberg und Tirol sind wir auf Meldungen de Gravilles angewiesen. Dieser berichtete unter dem 19. Juni s.n. (1702): «Es scheint, daß die Kaiserlichen auf ein engeres Bündnis mit den Bünden abgesehen haben, und daß sie auch die Eidgenossen und Venedig zum Beitritt veranlassen wollen. La communication de ces Etats se feroit par le Comasque, dont ils se regardent déjà dans leur imagination comme les maistres. . . » Man wolle dafür die Drei Plevan am Comersee den Bündnern zuerkennen.³¹ Am 3. Juli 1703 wußte Graville zu melden, von Rost hätte die Bünde um 200 Mann zur Verteidigung des Vorarlbergs, kraft der Erbeinigung, ersucht. Man habe ihm dies gewährt unter der Bedingung, daß dieser Ausschuß vom Kaiser bezahlt würde. Er hätte sich dieser Truppenwerbung widersetzt und bei den Häuptern versucht, so hohe Bedingungen zu stellen, daß überhaupt nichts daraus würde. Die Session hätte 100 ecus monatlich für jeden Hauptmann verlangt und 50 für jeden Leutnant, 15 sous täglich für jeden Soldaten und die Herrschaft Ränzüns als Kautions für die Bezahlung. Und wir wollen de Graville gerne glauben, wenn er weiter schreibt, er werde zu verhindern suchen, daß sich überhaupt jemand für diesen Dienst bereit finde.³²

Zu einer weiteren Annäherung, geschweige denn zum angestrebten Bündnis mit der Eidgenossenschaft kam es nicht, auch dann nicht, als bald darauf, im Mai desselben Jahres (1703), französische Truppen – man sprach von 6000 Mann – vor Lindau und Bregenz lagerten und die Invasionsgefahr besonders groß war. Um Mitte Mai tagte der Kon-

³⁰ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 17, Memoire de Graville, Mai 1703.

³¹ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 16, Schreiben Gravilles an König Ludwig XIV. vom 19. Juni 1703, und vol. 17, Graville an Puyseux am 19. Juni 1703.

³² BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 16, Korrespondenzen vom 3. Juli und 15. Juli 1703.

greß in Anwesenheit von drei Kriegsräten in der Person von Podestà Herkules von Salis, Peter Donatsch und Vikar Ulisses von Salis. Er beschloß angesichts dieser Gefahr, die Dreizehn Orte, insbesondere die Stadt Bern, um Hilfe anzusuchen und die bündnerischen Gemeinden zu avisieren, ihre Ausschüsse marschbereit zu halten. 900 Mann, nämlich 300 aus jedem Bund, sollen zur Arbeit an der Befestigung auf St. Luziensteig eingesetzt werden.

Dazu sollen vier Ingenieure bestellt werden, nämlich Hauptmann Karl von Salis, Johann Guggelberg, Leutnant Herkules von Salis und Hauptmann Hartmann Planta. Am 5. Juni meldete de Graville, daß gegenwärtig 1500 bewaffnete Bündner sich auf St. Luzisteig befänden, welche zwar wenig arbeiteten, aber große Kosten verursachten.³³ Als Leiter der Befestigung wurde Hauptmann Hans Kaspar Werdmüller aus Zürich angefordert. Nach dessen Berechnung würde die Instandstellung der Schanze auf 10 000–12 000 Gulden zu stehen kommen. Mit 3000 (?) Mann könnte dann die Festung gehalten werden. Die Gemeinden hatten aber den Plan nicht genehmigt. So mußten die Häupter am 24. Juni mit Bedauern mitteilen, daß das Werk unvollständig bleibe, nachdem bereits so viele Kosten aufgelaufen seien. Die Reformierten seien zwar für die Fortsetzung gewesen. Die Katholiken hätten sich erlaubt, anderer Meinung zu sein, berichtet de Graville an Ludwig XIV., und zwar weil sie geglaubt hätten, in einem eventuellen Religionskrieg hätte ein Hilfszuzug aus Österreich durch die Befestigung verhindert werden können. Die *dietta* bot dann der Landvogtei Maienfeld die Ausführung des Werkes um den Preis von 12 000 Gulden an. Diese übernahm die Ausführung der Befestigung nach den Plänen Werdmüllers. Im September 1704 wird bereits berichtet, die Steigschanze sei unter der Direktion Werdmüllers in dem vorgesehenen Zustand erstellt.³⁴

³³ BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 16, Graville an Ludwig XIV. am 5. Juni, 3. Juli und vom 24. und 25. Juli 1703. – STABE, Pündtenbuch B, S. 1199, Schreiben der Häupter und Kriegsräte Gem. Drei Bünde an Schultheiß und Rat Bern, Hilfsgesuch. Orig. – Jecklin 496 Nr. 2066.

³⁴ STAZH, Mappe A 248, 18, Schreiben des Bundestages zu Davos an den Bürgerm. und Rat der Stadt Zürich vom 6./17. Sept. 1704. – STAGR Bp Bd. 59, S. 206 f.

4. Graubünden zwischen Krieg und Frieden

Im Zuge der allgemeinen Aufrüstung in der Zeit größter Gefahr einer feindlichen Invasion während des Sommers und Herbstes 1703 wurden die drei Kriegsräte auf St. Luzisteig beordert, um dort die notwendigen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, die Abteilung der Hochgerichte vorzunehmen und die Häupter von den Vorgängen nach Bedürfnis auf dem laufenden zu halten. Die Häupter selbst verlegten ihren Tagungsort nach Maienfeld.³⁵ Landammann Gubert von Planta sollte sich nach Bregenz begeben, um sich über den Stand der feindlichen Truppen zu erkundigen, und da er sich weigerte, dies zu tun, wurde Bundeslandammann Karl von Salis damit betraut.³⁶ Die in Thuisis untergebrachten, Gemeinen Landen gehörenden Geschütze wurden nach Chur verbracht.³⁷

Es herrschte im Herbst dieses Jahres in ganz Bünden eine allgemeine Aufregung, die im Zehngerichtenbund zum sogenannten Davoser Tumult³⁸ im Oktober 1703 ausartete, was die Zürcher und Berner Regierungen veranlaßte, die Bündner zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen.³⁹ Die Ursachen davon waren die von österreichischen Parteileuten und vom Gesandten von Rost ausgestreuten Verdächtigungen, als würde Frankreich sich des Landes bemächtigen, die Einfuhr von Getreide aus Schwaben abschneiden und die evangelische Religion ausrotten wollen. Und wie de Graville bemerkt, hätten auf-rührerische Schreiben aus Holland und England und Drohungen Österreichs mit Getreidesperre das Übrige getan.⁴⁰ Der Zöllner an der

³⁵ STAGR Bp Bd. 59, S. 206–208, 215, 219 f., 222, 248, 249 f., 310. – STAZH, Mappe A 248, 18, Schreiben des Zehngerichtenbundes an Glarus und Zürich vom 15. Mai 1703 und Schreiben der Kriegsräte Gem. Drei Bünde an den Bürgerm. und Rat Zürich vom 21. Mai 1703. – BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 16, Graville am 30. Mai 1703.

³⁶ STAGR Bp Bd. 59, S. 220, 222.

³⁷ STAGR Bp Bd. 59, S. 206, 216.

³⁸ Davoser Tumult: Hs. Roth, Graubünden und das Ausland im span. Erbfolgekrieg, JHGG 1930

³⁹ STABE, Pündtenbuch B, S. 1215–1233. – BAB, Affaires Etrangères Grisons, vol. 17, die Akten 30. Okt. 1703 und 8. Jan. 1704.

⁴⁰ BAB, Affaires Etrangères, vol. 16, Chevalier de Graville an Ludw. XIV. vom 30. Mai 1703 und Ludwig XIV. an Graville vom 21. Juni 1703 und Memoire Gravilles vom 2. Juni 1703. – STABE, Deutsches Missivbuch 37, S. 219 f.

Oberen Brücke (Landquartbrücke) wurde vor die Häupter zitiert, da man gehört hatte, er habe Befehl vom Bischof, falls Bregenz besetzt werden solle, die Brücke abzulegen. Der Zöllner bestätigte, keine derartigen Befehle erhalten zu haben.⁴¹

Der Zehngerichtenbund hatte sich um Mitte Mai an Zürich und Glarus um Bereithaltung ihrer Zuzüge, kraft des ewigen Bündnisses von 1590⁴², gewandt. Eine außerordentliche Tagsatzung zu Baden am 20. Mai (1703) gab den Bündnern die übliche allgemeine Versicherung, ihnen im Notfall gemäß den gemeinsamen Bundespflichten zu Hilfe zu eilen.⁴³ Von seiten Frankreichs hatte man schon früher die Zusicherung der Respektierung der Neutralität erhalten, doch unterließ es der Kongreß im Mai nicht, nochmals vom französischen Gesandten eine solche abzufordern. – Eine Deputation, bestehend aus Landvogt Donatsch, Landa. Moritz Arpagaus und Landeshauptmann Jenatsch, wurde zum österreichischen Gesandten von Rost geschickt, um ihn über die umfassenden Kriegsvorbereitungen zu orientieren, damit er nichts «widriges» presumiere.⁴⁴

Die Stadt Bern hatte dem Hilfsgesuch unverzüglich entsprochen und versichert, «die nötige Mannschaft in stündlicher Paratschaft» zu halten⁴⁵, und die Häupter dankten bewegt für die «sothane schleunige genereuse Resolution».⁴⁶ Nicht nur vom Norden, auch vom Osten her drohte Gefahr. Nachdem bayrische Truppen Innsbruck besetzt hatten und angeblich – es war im Monat Juni – das Inntal hinaufmarschierten, baten die Gemeinden des Unterengadins den Beitag um Geld und Rat und Hilfe zum Schutz der Grenzen. Die Landesbehörden wiesen sie an, die Einfallsstellen gut zu verwahren und auf weitere Gefahr hin die übrigen Gemeinden zu benachrichtigen.⁴⁷

⁴¹ STAGR Bp Bd. 59, S. 221.

⁴² STAZH Mappe A 248, 18, Schreiben des Zehngerichtenbundes an Glarus und Zürich vom 15./26. Mai 1703. – Text des Bündnisses des Zehngerichtenbundes mit Zürich und Glarus von 1590, abgedruckt im JHGG 1890, S. 41 ff.

⁴³ STAGR Bp Bd. 59, S. 282–284. – EA Bd. 6, 2, S. 1070.

⁴⁴ STAGR Bp Bd. 59, S. 215 f.

⁴⁵ STAGR Bp Bd. 59, S. 248. – STABE, deutsches Missivbuch 36, S. 840, und Pündtenbuch B, S. 1203–1205, Schultheiß, Groß und Klein Räte der Stadt Bern an die Häupter und Kriegsräte der Drei Bünde am 1. Juni 1703. – STABE, Ratsmanuale 12, S. 127, 133, 183.

⁴⁶ STABE, Pündtenbuch B, S. 1211, Kriegsräte Gem. Drei Bünde zu Maienfeld an Bern am 25. Mai 1703, und STABE, Ratsmanuale 12, S. 194.

⁴⁷ STAGR Bp Bd. 59, S. 284 f., 310.

Der Gotteshausbund traf im Juli für sich noch weitere Vorkehrungen zur Landesverteidigung: Kommandant Saluz wurde auf Genehmigung der Gemeinden zum Bundesobersten ernannt. Die an den Grenzen liegenden Gemeinden sollen bei sicherer Nachricht vom Annahen fremder Truppen augenblicklich die Häupter benachrichtigen und ihre Befehle gewärtigen. Ist die Gefahr groß, sollen sie die Pässe besetzen und sofort die Nachbargemeinden avisieren, welche verpflichtet sind, sofort zu Hilfe zu eilen und sich nach den Befehlen der Häupter zu richten. Würde aber eine Gemeinde dies nur auf falsches Gerücht hin tun und so Unkosten verursachen, sollen sie die anderen Gemeinden dafür entschädigen. In solchen Fällen solle jedermann angehalten werden, den schuldigen Gehorsam zu leisten und sich nach der Kriegsordnung zu verhalten. Sollte sich einer hierin verfehlen, sollen die Offiziere ihn, «den anderen zum Exempel», nach Kriegsrecht bestrafen.⁴⁸

VI. Das Bündnis mit Zürich 1707¹

Die wiederholten, vergeblichen Versuche der Bündner, mit der Gesamteidgenossenschaft ein Schutzbündnis zu schließen, führte endlich doch wenigstens zu einem Teilergebnis: Zum Bündnis mit Zürich 1707. Das kam so:

Nach einer mehrjährigen Pause wurde am Bundestag zu St. Bartholomäus zu Chur am 6./17. September 1706 der Gedanke eines Schutzbündnisses mit den Eidgenossen wieder aufgegriffen, «weil der vor fünf Jahren unternommene Versuch seinen Fortgang nicht gehabt, wir aber befunden, daß ein solches unserem Stand sehr nützlich und anständig wäre. . . » So beschloß der Bundestag, auf Gefallen der Gemeinden «nochmals zu trachten mit der löblichen Eidgenossenschaft, oder in dessen Ermangelung mit dem einen oder anderen löblichen Ort

⁴⁸ STAGR Bp Bd. 59, Zum Bundestag 12./13. Juli 1703.

¹ Über dieses Bündnis hat Dr. Friedrich Pieth eine detaillierte Abhandlung geschrieben und sie in der Festschrift für Prof. Nabholz. 1934, veröffentlicht. Die Arbeit ist auch, mit einigen Abänderungen, im BM 1950, S. 237 ff. erschienen unter dem Titel: Das Bündnis der Drei Bünde mit Zürich 1707 und die Beschwörungsfeierlichkeiten. Der Leser wird hiemit auf diese Arbeit verwiesen. Ich verzichte daher darauf, das zu wiederholen, was bereits in dieser Arbeit steht, und die folgenden Notizen zu diesem Thema dienen einzig der Ergänzung genannter Arbeit.

in einicher Pündtnuß zu treten». Den Häuptern wurde überlassen, sich derjenigen Persönlichkeiten hiezu zu bedienen, die sie am fähigsten und geeignetsten fänden.² In diesem Sinne wurde an die Gemeinden referiert und im Dezember wurden ihre «Mehren» aufgenommen. Einige Gemeinden hatten sich der Stimme enthalten, die Mehrheit jedoch bestätigte das Vorhaben.³

Der folgende Häupterkongreß im Januar beschloß, den Schreiber des Gotteshausbundes, Bavier, nach Zürich zu delegieren, um in der Angelegenheit mit den Zürcher Behörden Fühlung zu nehmen, nämlich mit Zürich und sämtlichen eidgenössischen Orten «zur Erhaltung beider Stände höchst ersprißlicher Verbindlichkeit und Pündtnuß einzulassen», wie es im Kreditivschreiben heißt.⁴ Bavier wurde in Zürich mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen. Einen Monat später konnte er vor dem Beitag über den Verlauf seiner Gesandtschaft Bericht erstatten. Zürich sei bereit, das angesuchte Bündnis mit den übrigen eidgenössischen Orten oder auch allein zu schließen. Der Kongreß wollte auf diesen Bericht die Sache nicht ruhen lassen, sondern sie sogleich vorantreiben. Daher wurden auf Genehmigung der Gemeinden drei Deputierte erwählt, nämlich aus dem Oberen Bund Landrichter Ludwig de Latour⁵, aus dem Gotteshausbund Bundespräsident Otto Schwarz⁶ und vom Zehngerichtenbund Bundeslandammann Andreas Jenatsch.⁷ Als Sekretär waltete Bundesschreiber Bavier.⁸ Da die Gerichtsgemeinde Disentis sich nur für ein Bündnis mit der Gesamteidgenossenschaft ausgesprochen hatte und ein Bündnis mit Zürich allein

² STAGR Bp Bd. 62, S. 396. – STAGR, geb. Landessachen B 2001, Bd. 4, S. 182.

³ STAGR Bp Bd. 62, S. 416, 502–507.

⁴ STAGR Bp Bd. 63, S. 26–28. – STAGR AB IV 2, Bd. 8, S. 557–559. – STAZH, Mappe A 248, 18 Schreiben der Häupter Gem. Drei Bünde an den Bürgermeister und Rat Zürich am 1./12. Februar 1707.

⁵ Landr. Ludwig Adalbert de Latour von Brigels 1657–1742, Landammann und mehrere Male Landrichter, cf. HBLs IV 611, Nr. 8.

⁶ Über die von Schwarz und Otto Schwarz, Oberstzunftmeister und Präsident der Syndikatur im Veltlin 1704 und Bundespräsident 1706 und 1707 und Bürgermeister von Chur, cf. HBLs VI, S. 266 f., bes. Nr. 12.

⁷ Andreas Jenatsch, ein Enkel des bekannten Georg Jenatsch, Bundeslandammann 1691, 1699, Vikar im Veltlin 1709, Pod. zu Trahona 1695 und zu Plurs 1689. HBLs IV 396 Nr. 7.

⁸ STAGR Bp Bd. 63, S. 90, 128–131. – STAGR AB IV 2, Bd. 8, S. 667. – STAZH, Mappe A 248, 18, Aktenstück «Ratschlag betreffend das Bündnis mit den Drei Bünden», 21. März 1707 und Schreiben aus Zürich an die Drei Bünde vom 26. März 1707.

strikte ablehnte, sträubte sich de Latour (Brigels), die Aufgabe zu übernehmen. An seiner Stelle wurde Vikar Rudolph Rosenroll⁹ ernannt. Gleichzeitig wurde ein Schreiben nach Zürich versandt mit der Mitteilung, die Gemeinden würden ohne Zweifel die ernannte Deputation gutheißen und dem Wunsch, daß das «heilsame Werk» so bald wie möglich zustandekommen möge. Dadurch würde dann den übrigen Orten «ein Exempel zur Nachfolg» gegeben werden. Diesem Beispiel würden dann die übrigen eidgenössischen Orte sicher nachahmen. Das neue Bündnis sollte nach dem Muster jenes mit Bern von 1602 projiziert werden.¹⁰

Die Gemeinden hatten inzwischen in ihrer Mehrheit die Gesandtschaft bestätigt. Einige, besonders katholische Gemeinden, sprachen sich dafür aus, das Bündnis entweder mit allen Dreizehn Orten oder mit keinem zu schließen.¹¹

Gleichzeitig nahm der Kongreß aber auch mit den übrigen Orten Fühlung auf und schrieb zum Beispiel nach Luzern und Glarus, um die evangelischen und katholischen Orte zum Bündnis einzuladen.¹² Diese aber verhielten sich dem Ansuchen gegenüber ablehnend. Es waren hauptsächlich die gleichen Gründe, die die katholischen Orte schon 1701 vorbrachten: Weil die Drei Bünde an verschiedene Mächte grenzen und daher die Möglichkeit zu öfteren Anständen gegeben ist, so daß den katholischen Orten durch den Zuzug viele Kosten erwachsen können, während man von ihnen für die katholischen Belange wenig zu erwarten hätte, da die Reformierten unter ihnen die Mehrheit bilden. Übrigens hätten die katholischen Orte, als im Mittelpunkt der Eidgenossenschaft liegend, eine solche Verbindung um so weniger nötig. Des weiteren bestärkte sie in dieser Ansicht die Verlesung des soeben geschlossenen Bündnisses mit Zürich, welches dem alten

⁹ Rosenroll ist eine bedeutende Familie seit dem 16. Jahrhundert in Thusis. Vikar Rud. Rosenroll, Sohn des Kommissari Silvester R., Vikar im Veltlin 1701. HBLV V 703, Nr. 6 und 7.

¹⁰ STAGR Bp Bd. 63, S. 129–131. – STAGR AB IV 2, Bd. 8, S. 668–670. – STAZH Mappe A 248, 18, Gem. Drei Bünde an Zürich am 3./14. März 1707.

¹¹ STAGR Bp Bd. 63, S. 184 ff. – Die Mehren sind abgedruckt in der erwähnten Arbeit von Pieth, BM 1950, S. 241–243. – STAZH, Mappe A 248, 18, Schreiben der Drei Bünde an Zürich vom 24./4. April 1707.

¹² STAGR Bp Bd. 63, S. 200–206. – BM 1950, S. 243. – STAZH, Mappe A 248, 18, Schreiben der Drei Bünde an Luzern vom 24./4. April 1707.

Bund von 1487 zuwiderläuft, indem den darin begriffenen einzelnen Orten verboten ist, den anderen gegenüber etwas zu ändern, zu «mehren oder zu mindern». Letzterer Umstand gab den zu Luzern am 6.–11. Juni versammelten katholischen Orten Anlaß, von einer «zürcherischen Zudringlichkeit» zu reden. Andererseits wurde daselbst doch die Wünschbarkeit hervorgehoben, von den katholischen Bündnern über diesen Gegenstand ein Mehreres zu vernehmen und ein gutes Einverständnis mit ihnen zu unterhalten. Sollte ferner von den Drei Bünden ein weiteres Ansuchen an die katholischen Orte gelangen, so solle man ihnen die Versicherung erteilen, «daß die Rettung des gemeinen Vaterlandes und der erworbenen Freiheit den katholischen Orten äußerst angelegen sei, und sie dieselbe mit und neben ihnen mit allen bundesgenössischen Kräften zu erhalten trachteten.»¹³

Am 28. April kamen die bündnerischen Gesandten in Zürich an. Am folgenden Tag wurde das Bündnisprojekt durchberaten, und am 30. wurde die Allianz mit großer Feierlichkeit beschworen und anschließend mit einem großen Bankett gefeiert. Am 1. Mai s.v. wurde sie besiegelt.¹⁴

Über den ganzen Verlauf der Beschwörungsfeierlichkeiten berichtete Bundespräsident Otto Schwarz in ausführlicher Weise vor dem Kongreß zu Chur im Mai.¹⁵ Und der Protokollist notierte die kulturhistorisch interessanten Einzelheiten genau und vergaß nicht, selbst die Trinkgelder, die die Bündner Delegation spendete, aufzuzeichnen, nämlich: dem Stadtschreiber 10 Dublen und 3 Dukaten Schreiberlohn, dem Großweibel 12 franz. Taler, dem Konstafler und den Wachen 16, den Stadtdienern und Läufern 12, dem Trompeter 2 und dem Wirt 12 französische Taler.¹⁶ Als Salarium bestimmte der Kongreß, «den Herren Gesandten, Weibel und Dienern, gleich wie vor 6 Jah-

¹³ STAGR Bp Bd. 63, S. 239. – BM 1950, S. 248. – STAGR Bp Bd. 63, S. 325 ff., Schreiben aus Luzern an die Drei Bünde vom 8. April 1707. – EA Bd. 6, 2, S. 1381. – Plattner o. c. 324 f. – J. Andr. von Sprecher o. c. 70–73. – Pieth, Bündnergeschichte, S. 253 f.

¹⁴ STAGR Bp Bd. 63, S. 273–285. – BM 1950, S. 244–249. – STAZH, Mappe A 248, 18, Aktenstück betitelt: 2. Ratschlag, datiert 18. April 1707. – Dazu Oechsli, S. 431 f. – Plattner 325 f. – Der Text des Bündnisses ist abgedruckt in EA Bd. 6, 2, S. 2325–2329, und in JHGG 1890, S. 55–62. Ferner befindet er sich in Handschrift im STAGR AB IV 2, Bd. 8, S. 822–845.

¹⁵ STAGR Bp Bd. 63, S. 273 ff. – Über die Beschwörungsfeierlichkeiten auch EA Bd. 6, 2, S. 2329.

¹⁶ STAGR Bp Bd. 63, S. 286.

ren, den Gesandten und dem Sekretär samt Pferd 3 Gulden pro Tag. Dem Bundesweibel samt Pferd eine Krone, einem Diener samt Pferd 1 Krone.»¹² Seinen Bericht schließt Schwarz mit den uns heute köstlich anmutenden Worten:

«Der gnädige Gott wolle nun diß alles mit seinem reichen Segen solchergestalten überschütten, daß es gereiche zu seines allerhöchsten Namens Ehre und unseres gemeinen lieben Vaterlandes beständiger Wohlfahrt und Glückseligkeit. Indessen haben wir diesem löblichen Stand vor erzeigte große Ehren und Gastfreihaltung herzlich gedankt und uns zu beliebiger Dienstgefälligkeit eid- und bundesgenössisch erboten, damit aber im Fall der Not (welche Gott gnädiglich abwenden wolle) wir in Stand seyen, nicht nur allein unser Land zu beschützen, sondern auch unseren Verbündeten nach Schuldigkeit und Inhalt dieser Pündtnus zu assistieren, wollen ihr, die ehrsamten Räte und Gemeinden wo von Nöten Euch mit Wehr, Waffen und Munition bestens versehen. . . »¹⁸

Den Abschluß des Bündnisses teilten die Häupter dem österreichischen und dem venezianischen Gesandten sowie der Stadt Bern mit.¹⁹

Die Berner interessierten sich um den Inhalt des Bündnisses und ließen sich eine vidimierte Kopie davon durch den Zürcher Stadtrat zustellen. Bern stellte einen Vergleich dieses Bündnistextes mit jenem seines Bündnisses mit den Drei Bünden von 1602 an.²⁰ Der Vergleich, bzw. die *Diskrepanz* zwischen den beiden Bündnissen sieht folgendermaßen aus:

Bündnis mit Bern 1602

1. Dieser Artikel schreibt für die gegenseitige Hilfe keine genaue Höhe der Mannschaft vor, sondern will, daß wenn ein Teil angegriffen wird, der andere auf seine eigenen Kosten «mit Leib,

Bündnis mit Zürich 1707

1. Hingegen ist hier die gegenseitige Hilfe auf 1600 Mann oder auf 2 Bataillon und auf eigene Kosten angesetzt. Wenn noch mehr Truppen begehrt werden, sollen diese vom Mah-

¹⁷ STAGR Bp Bd. 63, S. 316.

¹⁸ STAGR Bp Bd. 63, S. 344 f.

¹⁹ STAGR Bp Bd. 63, S. 324.

²⁰ STABE, Pündtenbuch A, S. 331, 335, 337.

Bündnis mit Bern 1602

Gut und Blut ihm mit bester Hilf und Macht, je nach Gelegenheit der Zeit und Not, beibringe».

Von diesen hier gegenüberliegenden Artikeln ist in diesem Bündnis mit Bern nichts vermerkt.

2. Dieser Artikel betrifft gegenseitige Streitigkeiten und bestimmt als Malstätte Baden.
3. Wegen Ansprachen von Partikulapersonen und zuständige Gerichte.
4. Soll niemand den anderen verbeten oder mit Arrest belegen usw.
5. Es soll zwischen beiden Teilen freier Handel und Wandel herrschen und die Zölle nicht gesteigert werden.
6. Sollen die künftig zu schließenden Bündnisse diesem unnachteilig sein.
7. Wenn beide Teile gegen jemand Krieg führen, soll keiner ohne den anderen Frieden schließen. Darüber ist in diesem Bündnis nichts.

Bündnis mit Zürich 1707

nenden Teil besoldet werden.

Der 2.–12. Artikel enthalten die Bedingungen und Freiheiten der auf eigene Kosten zuziehenden 1600 Mann.

Der 13.–16. Artikel enthalten die Kapitulation der weiteren, auf Kosten des mahnenden Teils zu leistenden Mannschaft.

17. Dieser Artikel ist dem gegenüber gleich, setzt aber zur Malstätte St. Gallen.
18. Dieser Artikel ist dem gegenüber gleich.
19. Gleich wie Art. 4 gegenüber.
20. Gleich wie Art. 5 gegenüber, und zwar auch «Paß und Repaß» nicht nur für eigene Leute und Güter, sondern auch für andere behilflich zuziehen.
23. Gleich wie 6 gegenüber. Auch die Aufrechterhaltung älterer Bündnisse ist vorbehalten.
21. Gleich wie 7 gegenüber.
22. Jeder Teil soll des anderen Angehörige in Ansehen des Abzugs frei halten.

8. Es werden ältere Bündnisse vorbehalten.
9. Vorbehalt, dieses Bündnis nach Belieben zu ändern.
23. Es werden ebenfalls ältere Bündnisse vorbehalten, wie auch daß dieses den künftigen vorgehen solle.
24. Gleich wie 9 gegenüber.
25. Behalten die Drei Bünde sich vor, mit den übrigen eidgenössischen Orten insgemein oder im besonderen in ein engeres Bündnis zu treten.
26. Soll ein jeder der beiden Stände die im anderen entstehenden inneren Unruhen helfen beilegen.²¹

Von diesen beiden Artikeln ist in diesem Bündnis nichts gesagt.

Über den Abschluß des neuen Bündnisses war man in Bünden allgemein befriedigt.

Die neugeschlossene Allianz erhielt schon bald darauf eine gewisse Aktualität. Am 2. Februar des folgenden Jahres (1708) sandte Zürich angesichts der auswärtigen Lage ein Hilfsgesuch an die Drei Bünde, und zwar nicht nur um das gewöhnliche «getreue Aufsehen», sondern um Bereithaltung des Zuzuges von 1600 Mann kraft des geschlossenen Wehrbündnisses. Das Schreiben wurde in aller Eile kopiert und an die Gemeinden durch Eilboten geschickt.²² Weiter als zu einer Pikettstellung kam es nicht.

Eine weitere praktische Bedeutung erlangte das neue Bündnis wieder im 2. Villmergerkrieg, wobei die Ausschüsse mobilisiert wurden. Zu einem aktiven Eingreifen ins Kriegsgeschehen kam es aber auch dann nicht.²³

²¹ STABE, Pündtenbuch A, S. 357–359.

²² STAGR AB IV 2, Bd. 9, Protokolle des Zehngerichtenbundes, S. 247–249. – STAZH Mappe A, 248, 18, Schreiben der Häupter Gem. Drei Bünde an Zürich vom 25./5. Februar 1708.

²³ Weiteres darüber: BM 1950, S. 248–250.